Zahlen und Fakten

2004 bis 2011

■ Die soziale Situation in Deutschland

Arbeitslosigkeit

• Arbeitslose und Arbeitslosenquote In absoluten Zahlen und in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen, 1980 bis 2013	01	 Zugang und Abgang an Arbeitslosen Nach Status vor der Meldung und Abgangsgründen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012 	34
 Arbeitslosigkeit nach Ländern Arbeitslose in absoluten Zahlen und Arbeitslosenquoten in Prozent, 2012 	07	 Dauer der Arbeitslosigkeit Abgeschlossene und bisherige Arbeitslosigkeitsdauer, Anteile in Prozent, 2011 	40
 Ausgewählte Arbeitslosenquoten I Nach Alter und höchstem erreichten Bildungsgrad in Prozent, 1993 bis 2012 	11	 Arbeitslosengeld Leistungsempfänger in absoluten Zahlen, 1994 bis 2011 	44
		Arbeitslosengeld II	49
 Ausgewählte Arbeitslosenquoten II Nach Geschlecht und nach Staatsangehörigkeit in Prozent, 	18	Leistungsempfänger in absoluten Zahlen, 1994 bis 2011	
1991 bis 2012		 Arbeitslosengeldempfänger nach Anspruchshöhe In absoluten Zahlen, Dezember 2012 	55
■ Stille Reserve	25		
In absoluten Zahlen, 1991 bis 2010		 Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, kumuliert seit 	59
■ Unterbeschäftigung	30	Jahresbeginn, Stand: Dezember 2012	
Komponenten der Unterbeschäftigung in absoluten Zahlen,			

Arbeitslose und Arbeitslosenquote

In absoluten Zahlen und in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen, 1980 bis 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2014

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2014, www.bpb.de



Arbeitslose und Arbeitslosenquote

Fakten

Seit Ende der 1970er-Jahre, spätestens seit Anfang der 1980er-Jahre, gehört die Arbeitslosigkeit zu den größten sozialen Problemen in Deutschland. Abseits der konjunkturellen Wellenbewegungen haben sich die Arbeitslosenzahlen bis zum Jahr 2005 immer weiter erhöht. Allerdings hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in den Jahren 2006 bis 2008 entspannt und auch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 sowie die Staatsschulden- und Bankenkrisen in Europa haben nicht zu einer generellen Umkehr dieses Prozesses geführt. 2010 erreichte die Zahl der registrierten Arbeitslosen in etwa das Vorkrisenniveau des Jahres 2008, 2011 bis 2013 lag sie sogar unter drei Millionen.

In einer ersten Phase von 1980 bis 1985 erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland von 889.000 auf 2.3 Millionen. Nach einem Rückgang bis 1991 auf 1,6 Millionen stieg die Arbeitslosenzahl bis 1997 auf 2,9 Millionen. Der Verringerung der Arbeitslosenzahl auf 2,3 Millionen bis 2001 folgte eine Steigerung auf 2,8 Millionen im Jahr 2004. Die Arbeitslosenquote lag entsprechend bei 3,3 Prozent im Jahr 1980, stieg auf 8,2 Prozent 1985, fiel bis 1990 auf 6,4 Prozent, um dann bis 1997 wieder auf 9,6 Prozent zu steigen. 2004 lag sie schließlich bei 8,5 Prozent. Für Ostdeutschland lässt sich diese Wellenbewegung nicht feststellen. Allerdings ist auch hier sowohl die absolute Zahl der Arbeitslosen als auch die Arbeitslosenquote lange Zeit gestiegen: Zwischen 1991 und 2004 erhöhte sich die Arbeitslosenzahl von einer Million auf 1,6 Millionen beziehungsweise verdoppelte sich die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) von 10,2 auf 20,1 Prozent.

Eine der auffälligsten Steigerungen der Arbeitslosenzahl fällt in das Jahr 2005. Die Arbeitslosenzahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Prozent beziehungsweise um knapp 480.000 Personen auf 4,86 Millionen. Der Hauptgrund für diese Entwicklung war die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die zu einer Verschiebung aus der sogenannten Stillen Reserve in die registrierte Arbeitslosigkeit beziehungsweise zu einem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot führte. Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) lag dieser sogenannte Hartz-IV-Effekt bei etwa 380.000 im Jahresdurchschnitt 2005.

Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2005 wirkte sich die konjunkturelle Besserung auch auf den Arbeitsmarkt aus. Durch zunehmende Arbeitskräftenachfrage und das leicht rückläufige Arbeitskräfteangebot reduzierte sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 deutlich: Im Jahresdurchschnitt waren 4,49 Millionen Personen arbeitslos gemeldet, gut 370.000 weniger als im Vorjahr. Im Jahresverlauf 2006 – also von Jahresanfang bis Jahresende – fiel der Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit mit rund 600.000 noch deutlicher aus.

Von 2006 auf 2007 ging die Zahl der Arbeitslosen um rund 730.000 (minus 16,2 Prozent) auf 3,76 Millionen zurück – das ist der größte absolute Rückgang seit 1950. Und von 2007 auf 2008 reduzierte sich die Zahl Arbeitslosen nochmals um eine halbe Million (minus 13,3 Prozent). Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2008 7,8 Prozent – das waren 3,9 Prozentpunkte weniger als 2005. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat lediglich in Westdeutschland zu einer einmaligen Erhöhung der Arbeitslosenzahl von 2008 auf 2009 geführt (plus 175.000).

Arbeitslose und Arbeitslosenquote

Von 2005 bis 2013 verringerte sich die Arbeitslosigkeit sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. In Westdeutschland reduzierte sich die Arbeitslosenzahl in diesem Zeitraum um 1,17 Millionen (minus 35,9 Prozent) auf 2.080.270 und in Ostdeutschland um 744.174 (minus 46,1 Prozent) auf 869.980. In Westdeutschland erreichte die Arbeitslosenquote im Jahr 2012 mit 5,9 Prozent den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung (2013: 6,0 Prozent) und auch in den 1980er-Jahren war sie lediglich 1980 und 1981 noch niedriger. In Ostdeutschland hatte die Arbeitslosenquote im Jahr 2013 mit 10,3 Prozent den niedrigsten Wert seit 1991. In Deutschland lag die Arbeitslosenquote 2012 insgesamt bei 6,8 Prozent – die niedrigste Quote seit 21 Jahren (2013: 6,9 Prozent). Zudem waren in den Jahren 2011 bis 2013 zum ersten Mal seit Anfang der 1990er-Jahre weniger als drei Millionen Personen arbeitslos gemeldet – davon im Jahr 2013 70,5 Prozent in West- und 29,5 Prozent in Ostdeutschland.

Parallel zu den sinkenden Arbeitslosenzahlen hat sich auch die Arbeitskräftenachfrage am Arbeitsmarkt erhöht: Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) ist ein Indikator, bei dem die Nachfrage nach Arbeitskräften in Beziehung zum Jahresdurchschnitt 2004 (= 100) gesetzt wird. Im Dezember 2011 stieg der Index auf 180 Punkte und damit auf den höchsten Wert seit seiner Berechnung (Dezember 2010: 156 Punkte, Dezember 2009: 116 Punkte). Zwar sank der BA-X bis zum Mai 2013 auf 146 Punkte, jedoch stieg er in den Folgejahren wieder leicht an – auf zuletzt 153 Punkte im Februar 2014. Damit liegt der Indexwert immer noch deutlich über dem Basisjahr.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2014, Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X)

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Arbeitslose sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (§ 16 SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Zudem müssen sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sein und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben. Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen. Je nach Definition werden die Arbeitslosen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen oder auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Soweit es nicht anders erwähnt ist, werden im Text die Arbeitslosen auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.

■ Arbeitslose und Arbeitslosenquote (Teil 1)

In absoluten Zahlen und in Prozent der Erwerbspersonen, 1980 bis 2013

	Arbeitslose					
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**			
1980	_	888.900	_			
1981	_	1.271.574	_			
1982	_	1.833.244	_			
1983	_	2.258.235	_			
1984	_	2.265.559	_			
1985	_	2.304.014	_			
1986	_	2.228.004	_			
1987	_	2.228.788	_			
1988	_	2.241.556	_			
1989	_	2.037.781	_			
1990	_	1.883.147	_			
1991	2.602.203	1.596.457	1.005.745			
1992	2.978.570	1.699.273	1.279.297			
1993	3.419.141	2.149.465	1.269.676			
1994	3.698.057	2.426.276	1.271.781			
1995	3.611.921	2.427.083	1.184.838			
1996	3.965.064	2.646.442	1.318.622			

	Arbeitslose				
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**		
1997	4.384.456	2.870.021	1.514.435		
1998	4.280.630	2.751.535	1.529.095		
1999	4.100.499	2.604.720	1.495.779		
2000	3.889.695	2.380.987	1.508.707		
2001	3.852.564	2.320.500	1.532.064		
2002	4.061.345	2.498.392	1.562.953		
2003	4.376.795	2.753.181	1.623.614		
2004	4.381.281	2.782.759	1.598.522		
2005	4.860.909	3.246.755	1.614.154		
2006	4.487.305	3.007.158	1.480.146		
2007	3.760.076	2.475.234	1.284.843		
2008	3.258.453	2.138.521	1.119.932		
2009	3.414.531	2.313.877	1.100.654		
2010	3.238.421	2.227.090	1.011.331		
2011	2.975.836	2.026.087	949.749		
2012	2.896.985	1.999.837	897.148		
2013	2.950.250	2.080.270	869.980		

^{*} bis 1990 mit Berlin-West, ab 1991 ohne Berlin

^{**} mit Berlin

■ Arbeitslose und Arbeitslosenquote (Teil 2)

In absoluten Zahlen und in Prozent der Erwerbspersonen, 1980 bis 2013

	Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent					
	Deutschland	Ostdt.**				
1980	_	3,3	_			
1981	_	4,8	_			
1982	_	6,7	_			
1983	_	8,1	_			
1984	_	8,1	_			
1985	_	8,2	_			
1986	_	7,9	_			
1987	_	7,9	_			
1988	_	7,7	_			
1989	_	7,1	_			
1990	_	6,4	_			
1991	_	_	_			
1992	7,7	_	_			
1993	8,9	_	_			
1994	9,6	8,1	14,8			
1995	9,4	8,1	13,9			
1996	10,4	8,9	15,5			

	Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent				
	Deutschland	Ostdt.**			
1997	11,4	9,6	17,7		
1998	11,1	9,2	17,8		
1999	10,5	8,6	17,3		
2000	9,6	7,6	17,1		
2001	9,4	7,2	17,3		
2002	9,8	7,6	17,7		
2003	10,5	8,4	18,5		
2004	10,5	8,5	18,4		
2005	11,7	9,9	18,7		
2006	10,8	9,1	17,3		
2007	9,0	7,4	15,0		
2008	7,8	6,4	13,1		
2009	8,1	6,9	13,0		
2010	7,7	6,6	12,0		
2011	7,1	6,0	11,3		
2012	6,8	5,9	10,7		
2013	6,9	6,0	10,3		

^{*} bis 1990 mit Berlin-West, ab 1991 ohne Berlin

^{**} mit Berlin

■ Arbeitslose und Arbeitslosenquote (Teil 3)

In absoluten Zahlen und in Prozent der Erwerbspersonen, 1980 bis 2013

	Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent				
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**		
1980	_	3,8	_		
1981	_	5,5	_		
1982	_	7,5	_		
1983	_	9,1	_		
1984	_	9,1	_		
1985	_	9,3	_		
1986	_	9,0	_		
1987	_	8,9	_		
1988	_	8,7	_		
1989	_	7,9	_		
1990	_	7,2	_		
1991	7,3	6,2	10,2		
1992	8,5	6,4	14,4		
1993	9,8	8,0	15,4		
1994	10,6	9,0	15,7		
1995	10,4	9,1	14,8		
1996	11,5	9,9	16,6		

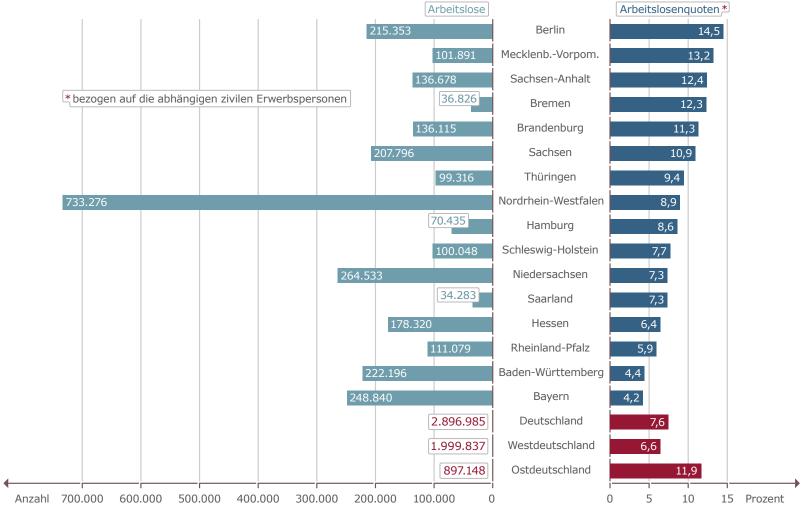
	Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent				
	Deutschland	Westdt.*	Ostdt.**		
1997	12,7	10,8	19,1		
1998	12,3	10,3	19,2		
1999	11,7	9,6	18,7		
2000	10,7	8,4	18,5		
2001	10,3	8,0	18,8		
2002	10,8	8,5	19,2		
2003	11,6	9,3	20,1		
2004	11,7	9,4	20,1		
2005	13,0	11,0	20,6		
2006	12,0	10,2	19,2		
2007	10,1	8,3	16,7		
2008	8,7	7,2	14,6		
2009	9,1	7,7	14,5		
2010	8,6	7,4	13,4		
2011	7,9	6,7	12,6		
2012	7,6	6,6	11,9		
2013	7,7	6,7	11,6		

^{*} bis 1990 mit Berlin-West, ab 1991 ohne Berlin

^{**} mit Berlin

Arbeitslosigkeit nach Ländern

Arbeitslose in absoluten Zahlen und Arbeitslosenquoten in Prozent, 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2012

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

Arbeitslosigkeit nach Ländern

Fakten

Von dem Problem der Arbeitslosigkeit sind die einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich betroffen. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen – lag im Jahr 2012 zwischen 4,2 Prozent in Bayern und 14,5 Prozent in Berlin. In den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen sowie im Stadtstaat Bremen lag die Arbeitslosenquote ebenfalls bei mehr als 10 Prozent. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Ostdeutschland lag im Jahr 2012 bei 11,9 Prozent und war damit fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland (6,6 Prozent). Unter den Flächenstaaten in Westdeutschland hatte im selben Jahr Nordrhein-Westfalen mit 8,9 Prozent die höchste Arbeitslosenquote. Von den insgesamt 2,90 Millionen Arbeitslosen in Deutschland waren 31,0 Prozent in Ostdeutschland und 69,0 Prozent in Westdeutschland gemeldet.

Mit 4,86 Millionen erreichte die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2005 bundesweit ihren höchsten Stand. Seitdem ist sie nicht nur deutschlandweit, sondern auch in allen Bundesländern erheblich gesunken. Relativ am stärksten sanken die absoluten Zahlen der Arbeitslosen zwischen 2005 und 2012 in Thüringen (minus 52,7 Prozent), Bayern (minus 50,7 Prozent) und Sachsen (minus 48,3 Prozent). Am niedrigsten – dabei aber immer noch hoch – war der Rückgang der absoluten Arbeitslosenzahlen in Hamburg (minus 28,3 Prozent), Nordrhein-Westfalen (minus 30,7 Prozent) und Bremen (minus 30,8 Prozent). Bundesweit reduzierte sich die Arbeitslosenzahl um 40,4 Prozent, wobei der Rückgang in Ostdeutschland (minus 44,4 Prozent) über dem in Westdeutschland lag (minus 38,4 Prozent).

Ebenfalls auf den Zeitraum 2005 bis 2012 bezogen, machten die Arbeitslosenquoten der ostdeutschen Länder die größten Sprünge: In Sachsen-Anhalt verringerte sich die Quote von 21,7 auf 12,4 Prozent, also um 9,3 Prozentpunkte. Auch in Thüringen (minus 9,2 Prozentpunkte), Sachsen (minus 9,1 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (minus 8,9 Prozentpunkte) sowie Brandenburg (minus 8,6 Prozentpunkte) war der Rückgang überdurchschnittlich hoch. Der relative Rückgang der Arbeitslosenquote war in Bayern (minus 52,8 Prozent), Thüringen (minus 49,5 Prozent) und Sachsen (minus 45,5 Prozent) am höchsten.

Die Höhe der Arbeitslosenquote fällt nicht nur zwischen den Ländern unterschiedlich aus, auch innerhalb der Länder bestehen zum Teil erhebliche regionale Unterschiede. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag beispielsweise im Jahr 2012 die Arbeitslosenquote in den Arbeitsagenturen der Regionaldirektion Nord zwischen 5,0 und 14,7 Prozent (Bad Oldesloe bzw. Neubrandenburg). Auch in Nordrhein-Westfalen – wo rund ein Viertel aller Arbeitslosen gemeldet sind – lag die Arbeitslosenquote bei den Agenturen für Arbeit zwischen 3,8 und 13,1 Prozent (Coesfeld bzw. Dortmund).

Die höchste Arbeitslosenquote entfiel im Jahr 2012 mit 14,7 Prozent auf den Agenturbezirk Neubrandenburg in der Regionaldirektion Nord, gefolgt von Sangerhausen (14,0 Prozent) und Weißenfels (13,4 Prozent) in der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen sowie Dortmund (13,1 Prozent) in Nordrhein-Westfalen. Auf der anderen Seite lag die Arbeitslosenquote in den Agenturbezirken Freising und

Arbeitslosigkeit nach Ländern

Ingolstadt in Bayern bei lediglich 2,2 Prozent. Und auch in den bayerischen Agenturbezirken Donauwörth, Ansbach und Regensburg lag die Quote bei weniger als 3 Prozent.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2012, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2013

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen. Je

nach Definition werden die Arbeitslosen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen oder auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.

Alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen ergeben sich aus der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender), der geringfügig Beschäftigten, der Beamten (ohne Soldaten und Soldatinnen), der Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), der Grenzpendler sowie der Arbeitslosen. Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition.

Alle zivilen Erwerbspersonen ergeben sich aus der Summe der abhängigen zivilen Erwerbspersonen sowie der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

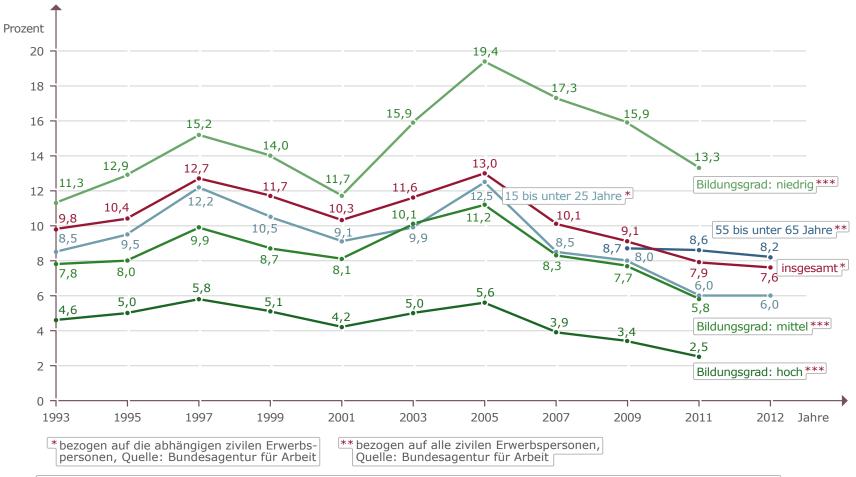
■ Arbeitslosigkeit nach Ländern

Arbeitslose in absoluten Zahlen und Arbeitslosenquoten in Prozent, 2012

	Arbeitslose	Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent	Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen, in Prozent
Berlin	215.353	14,5	12,3
Mecklenburg-Vorpommern	101.891	13,2	12,0
Sachsen-Anhalt	136.678	12,4	11,5
Bremen	36.826	12,3	11,2
Brandenburg	136.115	11,3	10,2
Sachsen	207.796	10,9	9,8
Thüringen	99.316	9,4	8,5
Nordrhein-Westfalen	733.276	8,9	8,1
Hamburg	70.435	8,6	7,5
Schleswig-Holstein	100.048	7,7	6,9
Niedersachsen	264.533	7,3	6,6
Saarland	34.283	7,3	6,7
Hessen	178.320	6,4	5,7
Rheinland-Pfalz	111.079	5,9	5,3
Baden-Württemberg	222.196	4,4	3,9
Bayern	248.840	4,2	3,7
Deutschland	2.896.985	7,6	6,8
Westdeutschland	1.999.837	6,6	5,9
Ostdeutschland	897.148	11,9	10,7

Ausgewählte Arbeitslosenquoten I

Nach Alter und höchstem erreichten Bildungsgrad in Prozent, 1993 bis 2012



Quelle: Eurostat / Bildungsgrad: niedrig: Vorprimarstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I (Stufen 0-2) / mittel: Sekundarstufe II, post-sekundäre, nicht-tertiäre Stufe (Stufen 3 und 4) / hoch: erste und zweite Phase des Tertiärbereichs (Stufen 5 und 6)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2013; Eurostat: Online-Datenbank, Stand: 03/2013

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



Ausgewählte Arbeitslosenquoten I

Fakten

Im Jahr 2011 lag die Arbeitslosenquote in Deutschland laut Eurostat bei 6,0 Prozent. Wird die Erwerbsbevölkerung nach dem höchsten erreichten Bildungsstand unterschieden, zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote in erheblichem Maße durch den Bildungsabschluss beeinflusst wird. Deutschlandweit waren im Jahr 2011 lediglich 2,5 Prozent der Erwerbsbevölkerung mit einem hohen Bildungsstand arbeitslos (Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED – International Standard Classification of Education). Bei der Erwerbsbevölkerung mit einem mittleren Bildungsstand waren es im selben Jahr 5,8 Prozent. Schließlich lag die Arbeitslosenquote der Erwerbsbevölkerung mit niedrigem Bildungsstand bei 13,3 Prozent.

Auch in früheren Jahren lag die Arbeitslosenquote der Erwerbsbevölkerung mit einem niedrigen Bildungsstand über der Quote der Erwerbsbevölkerung mit einem hohen Bildungsstand. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Gruppen kontinuierlich vergrößert: Während das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, bei einem niedrigen Bildungsstand im Jahr 1992 lediglich etwa doppelt so hoch war wie bei einem hohen Bildungsstand (Faktor 2,2), war es im Jahr 2000 schon dreimal so hoch. 2006 war das Risiko, arbeitslos zu sein, bei einem niedrigen Bildungsstand fast viermal und im Jahr 2011 gut fünfmal so hoch wie bei einem hohen Bildungsstand (Faktor 3,9 bzw. 5,3).

Bezogen auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) war im Jahr 2011 der Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeitslosigkeit nur in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Litauen, Malta und Ungarn stärker ausgeprägt als in Deutschland (dabei

galt im selben Jahr in allen Mitgliedstaaten der EU sowie in Island, Kroatien, der ehem. j. R. Mazedonien, Norwegen, der Schweiz und der Türkei, dass das Risiko, arbeitslos zu sein, bei der Erwerbsbevölkerung mit einem niedrigen Bildungsstand größer war als bei der Erwerbsbevölkerung mit einem hohen Bildungsstand).

Weniger auffällig, aber immer noch deutlich, sind die Unterschiede bei den Arbeitslosenguoten, wenn verschiedene Altersgruppen verglichen werden. So lag nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2012 die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 20-Jährigen bei 3,6 Prozent und entsprach damit weniger als der Hälfte der Quote aller Erwerbspersonen (7,6 Prozent). Auch die Arbeitslosenguote der 15- bis unter 25-Jährigen war mit 6,0 Prozent niedriger als die Gesamtquote (jeweils bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen). Anders sieht es bei den 55- bis unter 65-jährigen Personen aus: Hier lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2012 1,4 Prozentpunkte über der Quote aller Erwerbspersonen (8,2 gegenüber 6,8 Prozent, jeweils bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Im Gegensatz zu den Daten der BA war laut Eurostat die Arbeitslosenguote der unter 25-Jährigen im Jahr 2011 höher als die Quote der 25- bis unter 65-Jährigen. Allerdings sind auch hier die Unterschiede gering. Deutschland ist sogar der EU-Mitgliedstaat, in dem 2011 der Einfluss des Alters auf die Höhe der Arbeitslosenguote am niedrigsten war.

Ausgewählte Arbeitslosenquoten I

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2013; Eurostat: Online-Datenbank: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und höchstem erreichten Bildungsgrad (Stand: 03/2013)

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Arbeitslose sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (§ 16 SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Zudem müssen sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sein und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben. Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen. Je nach Definition werden die Arbeitslosen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen oder auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.

Alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen ergeben sich aus der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender), der geringfügig Beschäftigten, der Beamten (ohne Soldaten und Soldatinnen), der Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), der Grenzpendler sowie der Arbeitslosen. Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Alle zivilen Erwerbspersonen ergeben sich aus der Summe der abhängigen zivilen Erwerbspersonen sowie der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Bezogen auf die Arbeitslosigkeit nach höchstem erreichten Bildungsgrad zählt Eurostat zu den Arbeitslosen alle Personen von 15 bis 64 Jahren.

- die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren,
- die in den zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit verfügbar waren und
- die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später, das heißt innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten aufnehmen.

Erwerbstätige sind Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die in der Berichtswoche (der EU-Arbeitskräfteerhebung) gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens mindestens eine Stunde gearbeitet haben oder nicht gearbeitet haben, jedoch einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren (zum Beispiel aufgrund von Krankheit, Urlaub, Streik, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen).

■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten I (Teil 1)

In Prozent, 1991 bis 2012

	nach Alter					
	insgesamt*	15 bis unter 20 Jahre*	15 bis unter 25 Jahre*	55 bis unter 65 Jahre**		
1991	7,3	_	_	_		
1992	8,5	_	_	_		
1993	9,8	6,5	8,5	_		
1994	10,6	7,2	9,5	_		
1995	10,4	7,9	9,5	_		
1996	11,5	9,0	11,0	_		
1997	12,7	9,6	12,2	_		
1998	12,3	9,3	11,8	_		
1999	11,7	8,5	10,5	_		
2000	10,7	6,8	9,5	_		
2001	10,3	5,8	9,1	_		
2002	10,8	5,4	9,7	_		
2003	11,6	4,5	9,9	_		
2004	11,7	4,2	9,9	_		

^{*} bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2013; Eurostat: Online-Datenbank: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und höchstem erreichten Bildungsgrad (Stand: 03/2013)

^{**} bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten I (Teil 2)

In Prozent, 1991 bis 2012

	nach Alter					
	insgesamt*	15 bis unter 20 Jahre*	15 bis unter 25 Jahre*	55 bis unter 65 Jahre**		
2005	13,0	7,4	12,5	_		
2006	12,0	6,8	10,8	_		
2007	10,1	5,4	8,5	_		
2008	8,7	4,4	7,2	7,9		
2009	9,1	4,4	8,0	8,7		
2010	8,6	3,9	6,9	8,8		
2011	7,9	3,5	6,0	8,6		
2012	7,6	3,6	6,0	8,2		

^{*} bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2013; Eurostat: Online-Datenbank: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und höchstem erreichten Bildungsgrad (Stand: 03/2013)

^{**} bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten I (Teil 3)

In Prozent, 1991 bis 2012

	nach höchstem erreichten Bildungsgrad*						
	insgesamt*	Vorprimarstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I (Stufen 0-2)	Sekundarstufe II, post-sekundäre, nicht-tertiäre Stufe (Stufen 3 und 4)	erste und zweite Phase des Tertiärbereichs (Stufen 5 und 6)			
1991	-	_	_	_			
1992	6,4	9,1	6,4	4,2			
1993	7,7	11,3	7,8	4,6			
1994	8,8	13,6	8,8	5,4			
1995	8,2	12,9	8,0	5,0			
1996	8,9	13,5	8,8	5,3			
1997	9,9	15,2	9,9	5,8			
1998	9,9	_	-	_			
1999	8,9	14,0	8,7	5,1			
2000	8,0	12,7	7,9	4,3			
2001	7,8	11,7	8,1	4,2			
2002	8,6	13,5	8,7	4,3			
2003	9,9	15,9	10,1	5,0			
2004	10,8	17,9	11,2	5,5			
2005	11,3	19,4	11,2	5,6			

^{*} Quelle: Eurostat

■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten I (Teil 4)

In Prozent, 1991 bis 2012

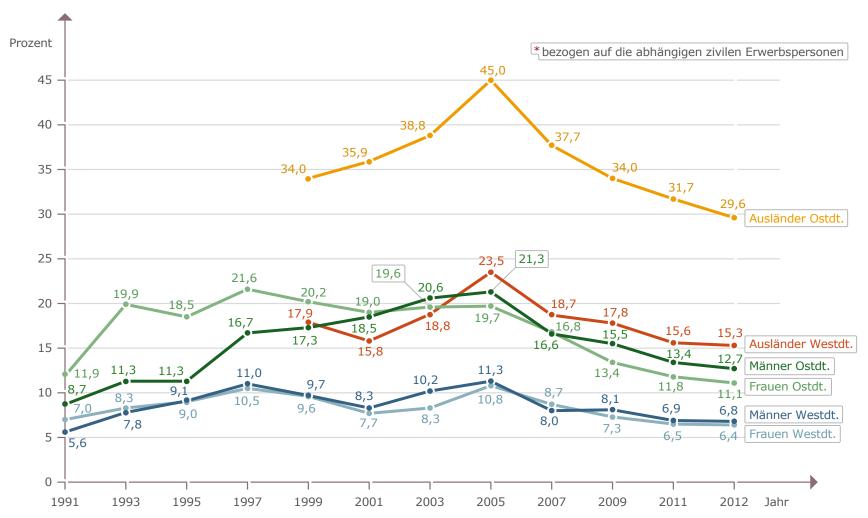
	nach höchstem erreichten Bildungsgrad*						
	insgesamt*	Vorprimarstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I (Stufen 0-2)	Sekundarstufe II, post-sekundäre, nicht-tertiäre Stufe (Stufen 3 und 4)	erste und zweite Phase des Tertiärbereichs (Stufen 5 und 6)			
2006	10,4	18,9	10,0	4,9			
2007	8,8	17,3	8,3	3,9			
2008	7,6	15,6	7,3	3,4			
2009	7,9	15,9	7,7	3,4			
2010	7,2	15,1	7,0	3,2			
2011	6,0	13,3	5,8	2,5			
2012	-	-	-	_			

^{*} Quelle: Eurostat

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2013; Eurostat: Online-Datenbank: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und höchstem erreichten Bildungsgrad (Stand: 03/2013)

Ausgewählte Arbeitslosenquoten II

Nach Geschlecht und nach Staatsangehörigkeit in Prozent, 1991 bis 2012*



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2013

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

Ausgewählte Arbeitslosenquoten II

Fakten

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 führte zu einer Verschiebung aus der sogenannten Stillen Reserve in die registrierte Arbeitslosigkeit beziehungsweise zu einem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot. Aufgrund des "Hartz-IV-Effekts" – der nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei etwa 380.000 im Jahresdurchschnitt 2005 lag – sind die Arbeitslosenquoten vor 2005 nur eingeschränkt mit denen ab 2005 vergleichbar.

Bei einer Unterscheidung nach Nationalität fällt auf, dass die Arbeitslosenquote der Ausländer sowohl in West- als auch in Ostdeutschland deutlich über der Quote der Deutschen liegt – im Jahr 2012 um 9,6 Prozentpunkte in Westdeutschland (15,3 gegenüber 5,7 Prozent) und um 18,3 Prozentpunkte in Ostdeutschland (29,6 gegenüber 11,3 Prozent). Auch in früheren Jahren lag die Arbeitslosenquote der Ausländer über der Quote der Deutschen. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Gruppen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland kontinuierlich vergrößert: 1998 waren ausländische Erwerbspersonen etwa doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie deutsche (West: Faktor 2,0 / Ost: 1,8), 2012 war das Risiko mehr als zweieinhalbmal so groß (West: 2,7 / Ost: 2,6).

Der zwischen 2005 und 2012 insgesamt festzustellende Rückgang der Arbeitslosenquote geht sowohl auf einen Rückgang der Quote der ausländischen als auch der deutschen Erwerbspersonen zurück. Im Westen reduzierte sich die Arbeitslosenquote der Deutschen von 9,5 auf 5,7 Prozent – das entspricht einem Rückgang

um 40,0 Prozent. Im Osten fiel die Quote der Deutschen von 19,3 auf 11,3 Prozent (minus 41,5 Prozent). Die Arbeitslosenquote der Ausländer sank von 2005 bis 2012 zwar ebenfalls deutlich um 34,9 Prozent in Westdeutschland und um 34,2 Prozent in Ostdeutschland, allerdings ausgehend von einem deutlich höheren Niveau: Während in Westdeutschland im Jahr 2005 fast jede vierte ausländische Erwerbsperson arbeitslos war (23,5 Prozent), war es in Ostdeutschland fast jede zweite (45,0 Prozent). Entsprechend war die Arbeitslosenquote der Ausländer im Jahr 2012 sowohl in Westals auch in Ostdeutschland mit 15,3 beziehungsweise 29,6 Prozent noch überdurchschnittlich hoch.

In Westdeutschland haben sich die Arbeitslosenquoten der Männer und Frauen zwischen 1991 und 2012 weitgehend parallel entwickelt. Nach einer Steigerung von 1991 bis 1997 um 5,4 Prozentpunkte bei den Männern und um 3,5 Prozentpunkte bei den Frauen, folgte ein Rückgang um 2,7/2,8 Prozentpunkte bis 2001 und eine erneute Steigerung um 2,0/0,7 Prozentpunkte bis 2004. Im Jahr 2005 – also dem Jahr, in dem Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt wurden – erreichten beide Arbeitslosenquoten ihren bisherigen Höchstwert: Mit 11,3 Prozent bei den Männern und 10,8 Prozent bei den Frauen war in Westdeutschland im Jahr 2005 fast jede neunte Erwerbsperson arbeitslos. 2012 war es lediglich rund jede Fünfzehnte, wobei die Arbeitslosenquote der Männer bei 6,8 Prozent und die der Frauen bei 6,4 Prozent lag.

Bezogen auf die Jahre 1991 bis 2012 lagen die Arbeitslosenquoten der Männer und Frauen in Westdeutschland nie weiter als 1,9

Ausgewählte Arbeitslosenquoten II

Prozentpunkte auseinander (2003 und 2004). Hingegen betrug der Abstand in Ostdeutschland bis zu 9,1 Prozentpunkte – im Jahr 1994 lag die Arbeitslosenquote der Männer bei 11,3 und die der Frauen bei 20,4 Prozent. Und auch die für Westdeutschland beschriebene Wellenbewegung der Quote lässt sich für Ostdeutschland nicht feststellen: Die Arbeitslosenquote der Männer stieg über den langen Zeitraum von 1991 bis 2004 von 8,7 auf 20,6 Prozent. Erst ab 2005 setzte ein stetiger Rückgang ein, bis 2012 reduzierte sich die Arbeitslosenquote der männlichen Erwerbspersonen von 21,3 auf 12,7 Prozent – das entspricht einem Rückgang um 40,4 Prozent.

Die Arbeitslosenquote der Frauen erreichte in Ostdeutschland bereits 1997 ihren Höhepunkt. Mit 21,6 Prozent war in diesem Jahr deutlich mehr als jede fünfte weibliche Erwerbsperson arbeitslos. Abseits kleinerer Schwankungen im Zeitverlauf reduzierte sich die Quote jedoch in den folgenden 15 Jahren. Allein zwischen 2005 und 2012 sank die Arbeitslosenquote von 19,7 auf 11,1 Prozent – der Rückgang um 43,7 Prozent ist der höchste der hier betrachteten Gruppen. Entsprechend dieser Entwicklungen liegt die Arbeitslosenquote der ostdeutschen Frauen (mit Ausnahme des Jahres 2007) seit 2002 unter der Quote der ostdeutschen Männer.

Bezogen auf den Zeitraum 2005 bis 2012 haben sich sowohl die Arbeitslosenquoten der männlichen als auch die der weiblichen Erwerbspersonen in West- und Ostdeutschland angenähert. Im Jahr 2005 betrug der Abstand zwischen der Quote der arbeitslosen Männer in West- und Ostdeutschland noch 10,0 Prozentpunkte (11,3 gegenüber 21,3 Prozent). 2012 waren es lediglich 5,9 Prozentpunkte (6,8 gegenüber 12,7 Prozent). Bei den Frauen reduzierte

sich der Abstand von 8,9 auf 4,7 Prozentpunkte – während 2005 die Arbeitslosenquote der Frauen in Westdeutschland noch bei 10,8 und in Ostdeutschland bei 19,7 Prozent lag, lagen die entsprechenden Werte im Jahr 2012 bei 6,4 und 11,1 Prozent.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2013

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Arbeitslose sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (§ 16 SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Zudem müssen sie in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sein und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben. Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbspersonen setzen sich aus den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen. Je nach Definition werden die Arbeitslosen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen oder auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen.

■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten II (Teil 1)

In Prozent, 1991 bis 2012*

	Deutschland							
	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer			
1991	7,3	6,4	8,5	_	_			
1992	8,5	7,1	10,2	_	_			
1993	9,8	8,6	11,3	_	_			
1994	10,6	9,5	12,0	_	_			
1995	10,4	9,6	11,4	_	_			
1996	11,5	11,0	12,1	_	_			
1997	12,7	12,2	13,3	_	_			
1998	12,3	11,9	12,8	11,7	20,1			
1999	11,7	11,3	12,2	11,1	19,0			
2000	10,7	10,5	10,9	10,2	17,1			
2001	10,3	10,4	10,2	9,8	17,2			
2002	10,8	11,3	10,3	10,2	18,8			
2003	11,6	12,4	10,8	11,0	20,2			
2004	11,7	12,5	10,8	11,0	20,3			
2005	13,0	13,3	12,7	11,7	25,1			
2006	12,0	12,0	12,0	11,0	23,7			
2007	10,1	9,8	10,4	9,2	20,1			

^{*} bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten II (Teil 2)

In Prozent, 1991 bis 2012*

	Deutschland							
	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer			
2008	8,7	8,6	8,9	8,0	18,1			
2009	9,1	9,6	8,6	8,3	19,1			
2010	8,6	9,1	8,1	7,8	18,2			
2011	7,9	8,2	7,6	7,2	16,9			
2012	7,6	7,9	7,3	6,9	16,5			
	Westdeutschland							
	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer			
1991	6,2	5,6	7,0	_	_			
1992	6,4	6,0	7,1	_	_			
1993	8,0	7,8	8,3	_	_			
1994	9,0	9,0	9,1	_	_			
1995	9,1	9,1	9,0	_	_			
1996	9,9	10,1	9,7	_	_			
1997	10,8	11,0	10,5	_	_			
1998	10,3	10,4	10,2	9,4	19,1			
1999	9,6	9,7	9,6	8,8	17,9			
2000	8,4	8,5	8,3	7,7	15,8			

^{*} bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten II (Teil 3)

In Prozent, 1991 bis 2012*

	Westdeutschland							
	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer			
2001	8,0	8,3	7,7	7,2	15,8			
2002	8,5	9,1	7,8	7,7	17,4			
2003	9,3	10,2	8,3	8,4	18,8			
2004	9,4	10,3	8,4	8,6	18,9			
2005	11,0	11,3	10,8	9,5	23,5			
2006	10,2	10,1	10,2	8,9	22,1			
2007	8,3	8,0	8,7	7,4	18,7			
2008	7,2	7,0	7,4	6,3	16,7			
2009	7,7	8,1	7,3	6,8 6,5 5,9	17,8			
2010	7,4	7,8	7,1		16,9			
2011	6,7	6,9	6,5		15,6			
2012	6,6	6,8	6,4	5,7	15,3			
			Ostdeutschland					
	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer			
1991	10,2	8,7	11,9	_	_			
1992	14,4	10,6	18,5	_	_			
1993	15,4	11,3	19,9	_	_			
1994	15,7	11,3	20,4	_	_			

^{*} bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

■ Ausgewählte Arbeitslosenquoten II (Teil 4)

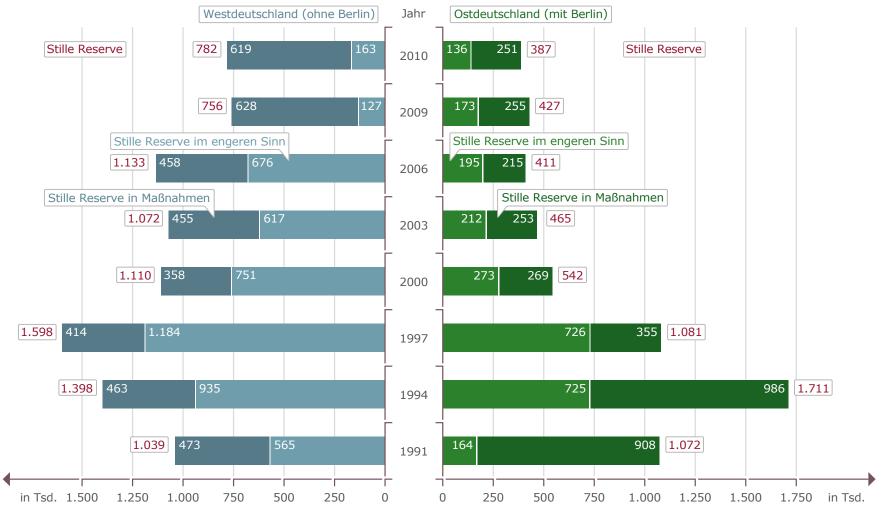
In Prozent, 1991 bis 2012*

	Ostdeutschland							
	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer			
1995	14,8	11,3	18,5	_	_			
1996	16,6	14,1	19,2	_	_			
1997	19,1	16,7	21,6	_	_			
1998	19,2	17,5	21,0	18,8	33,1			
1999	18,7	17,3	20,2	18,3	34,0			
2000	18,5	17,8	19,3	18,2	33,9			
2001	18,8	18,5	19,0	18,3	35,9			
2002	19,2	19,5	18,9	18,8	37,4			
2003	20,1	20,6	19,6	19,6	38,8			
2004	20,1	20,6	19,5	19,6	38,8			
2005	20,6	21,3	19,7	19,3	45,0			
2006	19,2	19,5	18,8	18,4	42,4			
2007	16,7	16,6	16,8	16,1	37,7			
2008	14,6	14,8	14,5	14,1	33,8			
2009	14,5	15,5	13,4	13,9	34,0			
2010	13,4	14,4	12,3	12,8	32,6			
2011	12,6	13,4	11,8	12,0	31,7			
2012	11,9	12,7	11,1	11,3	29,6			

^{*} bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Stille Reserve

In absoluten Zahlen, 1991 bis 2010



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Stille Reserve

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



Stille Reserve

Fakten

Das Erwerbspersonenpotenzial kann als "Arbeitskräfteangebot unter Vollbeschäftigungsbedingungen" verstanden werden." Es setzt sich aus den Erwerbstätigen, den Arbeitslosen und der sogenannten Stillen Reserve zusammen. Zur Stillen Reserve gehören laut Bundesagentur für Arbeit insbesondere:

- Personen, die beschäftigungslos sowie verfügbar sind und Arbeit suchen, ohne als Arbeitslose registriert zu sein,
- Personen, die die Arbeitsuche entmutigt aufgegeben haben, aber bei guter Arbeitsmarktlage Arbeitsplätze nachfragen würden,
- Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Warteschleifen des Bildungs- und Ausbildungssystems und
- Personen, die aus Arbeitsmarktgründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Dabei können auch Rentner, Erwerbsunfähige, Praktikanten, Schüler und Studenten Teil der Stillen Reserve sein – ausschlaggebend ist, dass sie nur deshalb nicht arbeiten, weil der Arbeitsmarkt keine oder unzureichende Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Im Gegensatz zu den Daten zur Unterbeschäftigung, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht, umfasst die Stille Reserve, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet, weder Personen auf dem 2. Arbeitsmarkt noch Personen in geförderter Selbstständigkeit oder Personen in Kurzarbeit, da alle drei Personengruppen erwerbstätig sind.

In Westdeutschland stieg die Stille Reserve zwischen 1991 und 1997 von 1,04 auf 1,60 Millionen. Bis zum Jahr 2000 reduzierte sie sich auf 1,11 Millionen und blieb dann bis 2004 relativ stabil. Zwischen

2005 und 2009 ging die Stille Reserve von 1,17 Millionen auf 756.000 zurück (2010: 782.000). In Ostdeutschland lag die Stille Reserve 1991 bei 1,07 Millionen. Durch die Umstrukturierungsprozesse nach der Wiedervereinigung wuchs die Stille Reserve in Ostdeutschland zunächst rasant an: Auf 1,65 Millionen 1992 beziehungsweise auf 1,74 Millionen 1993 – der bisherige Höchststand. Nach 1,71 Millionen Personen im Jahr 1994 sank die Stille Reserve relativ stetig auf 366.000 im Jahr 2005. Der Steigerung der Stillen Reserve im Jahr 2008 auf 471.000, folgte die erneute Reduzierung auf 427.000 im Jahr 2009 beziehungsweise 387.000 im Jahr 2010.

Deutschlandweit ging der Rückgang der Arbeitslosenzahl von 4,86 auf 3,24 Millionen in den Jahren 2005 bis 2010 mit einem Rückgang der Stillen Reserve von 1,54 auf 1,17 Millionen einher. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum ist also nicht das Ergebnis einer massenhaften Verdrängung in die Stille Reserve – auch wenn sich die Stille Reserve in Maßnahmen in dieser Zeit von 616.000 auf 870.000 erhöhte. Die Stille Reserve in Maßnahmen umfasst nur Personen, deren Maßnahmen nicht Erwerbstätigkeit bedeutet – also Personen in Maßnahmen im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung (2010 ausschließlich Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen nach § 46 SGB III), Qualifizierung, vorruhestands(ähnliche) Regelungen sowie Personen, die (kurzfristig) arbeitsunfähig sind. Wird von der Stillen Reserve die Stille Reserve in Maßnahmen abgezogen, ergibt sich die Stille Reserve im engeren Sinne (i.e.S.).

■ Stille Reserve

An dem oben beschriebenen Anstieg der Stillen Reserve in Ostdeutschland in den Jahren nach der Wiedervereinigung hatte die Stille Reserve in Maßnahmen den größten Anteil. Von den 1,65 Millionen Personen der Stillen Reserve im Jahr 1992 waren 1,39 Millionen beziehungsweise 84,3 Prozent in Maßnahmen. Dieser Wert fiel allerdings bis 1998 auf 29,1 Prozent. Seit 2002 liegt der Wert durchgehend bei mehr als 50 Prozent (2010: 65,0 Prozent). Auch in Westdeutschland sank der Anteil der Stillen Reserve in Maßnahmen an der Stillen Reserve insgesamt zwischen 1992 und 1998 – allerdings auf niedrigerem Niveau (von 45,1 auf 22,7 Prozent). In den Folgejahren setzte eine wellenförmige Steigerung des Anteils ein – 2010 waren 79,1 Prozent der Stillen Reserve in Maßnahmen. Der Anteil der Ostdeutschen an der Stillen Reserve insgesamt hat sich zwischen 1992 und 2005 von 61,3 auf 23,8 Prozent reduziert, in den Folgejahren erhöhte sich der Anteil allerdings wieder (2010: 33,1 Prozent).

Für die Jahre 2011/2012 liegen Schätzungen zur Stillen Reserve vor (2011: 1,469 Mio. / 2012: 1,403 Mio.). Aufgrund von Datenrevisionen sind diese aber bisher nur eingeschränkt mit den Daten der vorangehenden Jahre vergleichbar.

Datenquelle

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Stille Reserve, Umfang und Struktur der Westdeutschen Stillen Reserve – Aktualisierte Schätzungen; Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt 2011

■ Stille Reserve (Teil 1)

In absoluten Zahlen, 1991 bis 2010

	Stille Reserve			Stille Reserve im engeren Sinne			Stille Reserve in Maßnahmen					
	Deutsch- land	Westdt.*	Osttdt.*	Deutsch- land	Westdt.*	Osttdt.*	Deutsch- land	Westdt.*	Osttdt.*			
	in Tsd.											
1991	2.110	1.039	1.072	729	565	164	1.381	473	908			
1992	2.694	1.043	1.651	831	572	258	1.863	470	1.393			
1993	2.942	1.206	1.736	1.123	716	408	1.819	490	1.329			
1994	3.109	1.398	1.711	1.660	935	725	1.449	463	986			
1995	3.028	1.484	1.545	1.861	999	862	1.167	485	682			
1996	2.598	1.422	1.177	1.619	933	686	979	488	491			
1997	2.679	1.598	1.081	1.910	1.184	726	769	414	355			
1998	2.462	1.505	957	1.842	1.164	678	620	341	279			
1999	1.888	1.209	679	1.248	845	403	640	364	276			
2000	1.651	1.110	542	1.024	751	273	627	358	269			
2001	1.646	1.092	554	993	701	292	653	391	262			
2002	1.641	1.146	496	929	706	224	712	440	272			

^{*} Westdeutschland ohne Berlin; Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Stille Reserve

■ Stille Reserve (Teil 2)

In absoluten Zahlen, 1991 bis 2010

	Stille Reserve			Stille Res	Stille Reserve im engeren Sinne			Stille Reserve in Maßnahmen		
	Deutsch- land	Westdt.*	Osttdt.*	Deutsch- land	Westdt.*	Osttdt.*	Deutsch- land	Westdt.*	Osttdt.*	
					in Tsd.	l		l		
2003	1.537	1.072	465	829	617	212	708	455	253	
2004	1.443	1.073	370	690	574	116	753	499	254	
2005	1.538	1.172	366	922	751	171	616	421	195	
2006	1.544	1.133	411	871	676	195	673	458	215	
2007	1.464	1.060	404	785	597	188	679	463	216	
2008	1.302	831	471	423	219	204	879	612	267	
2009	1.183	756	427	300	127	173	883	628	255	
2010	1.169	782	387	299	163	136	870	619	251	

^{*} Westdeutschland ohne Berlin; Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Stille Reserve

Unterbeschäftigung

Komponenten der Unterbeschäftigung in absoluten Zahlen, 2004 bis 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt 2011

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

Unterbeschäftigung

Fakten

Die gesetzlich definierte Arbeitslosigkeit entspricht nicht in jeder Hinsicht der individuellen Wahrnehmung von Arbeitslosigkeit. Beispielsweise gelten Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht als arbeitslos. Dieser Personenkreis wird jedoch von vielen als "arbeitslos" wahrgenommen. Um diesen Unterschied auch statistisch zu erfassen, veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusätzlich zur Zahl der Arbeitslosen auch Daten zur sogenannten Unterbeschäftigung in Deutschland. Diese enthält neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen, die an bestimmten – aber nicht pauschal allen – Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen rechtlichen Sonderstatus aufweisen. Diese Personen befinden sich in unterschiedlicher Nähe zur gesetzlich definierten Arbeitslosigkeit. Ohne diese Regelungen würde die Zahl der Arbeitslosen entsprechend höher ausfallen.

Im Jahr 2011 machte die registrierte Arbeitslosigkeit 70,9 Prozent der Unterbeschäftigung aus (einschließlich Kurzarbeit). Entsprechend entfielen 29,1 der Unterbeschäftigung auf Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Für mehr als ein Viertel der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen galten vorruhestands(ähnliche) Regelungen (27,5 Prozent), ein Fünftel nahm an Qualifizierungsmaßnahmen teil (20,2 Prozent) und 16,8 Prozent wurden am 2. Arbeitsmarkt gefördert (insbesondere "Arbeitsgelegenheiten"). 13,2 Prozent der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entfielen im Jahr 2011 auf den Bereich "Aktivierung und berufliche Eingliederung" (2011 ausschließlich Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen nach

§ 46 SGB III), 11,1 Prozent hatten eine geförderte Selbständigkeit aufgenommen, 6,6 Prozent waren (kurzfristig) arbeitsunfähig und 4,5 Prozent entfielen auf den Bereich "Kurzarbeit" (Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent: Zahl der Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichen Arbeitszeitausfall).

Der Anteil Ostdeutschlands an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen lag im Jahr 2011 bei 29,9 beziehungsweise 30,1 Prozent (mit bzw. ohne Kurzarbeit), was in etwa dem Anteil an den registrierten Arbeitslosen entspricht (31,9 Prozent). Deutschlandweit erreichten Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahr 2011 den jeweils niedrigsten Stand seit 1991. Bezogen auf den hier betrachteten Zeitraum war die Zahl der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den Jahren 2008 bis 2010 am höchsten. In dieser Zeit erhöhte sich der Anteil der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an der Unterbeschäftigung auf rund ein Drittel, während er in den Jahren zuvor bei weniger als einem Viertel lag.

Während 2008 vorruhestands(ähnliche) Regelungen einen Anteil von 40,1 Prozent an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hatten, fällt 2009 und 2010 die enorme Erhöhung des Anteils der Kurzarbeit auf: Während der Anteil im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2008 bei 3,7 Prozent lag, betrug er in den beiden Folgejahren 17,6 beziehungsweise 10,3 Prozent. Nicht zuletzt die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 führte zur Ausweitung der Kurzarbeit von rund 46.000 im Jahr 2008 auf 320.937 im Jahr 2009 (jeweils Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent).

Unterbeschäftigung

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt 2011, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 03/2012

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitsgelegenheiten gibt es in zwei unterschiedlichen Formen: der "Mehraufwandsvariante" und der "Entgeltvariante". Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante sind gemeinnützige Beschäftigungen, bei denen die teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von ein bis zwei Euro je geleisteter Arbeitsstunde erhalten ("Ein-Euro-Jobs"). Arbeitsgelegenheiten

sollen die Beschäftigungsfähigkeit sichern und durch eine sinnvolle Tätigkeit zur sozialen Integration in die Gesellschaft beitragen. Bei den Arbeitsgelegenheiten der Entgeltvariante handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (ohne Arbeitslosenversicherung), bei denen der Hilfebedürftige Arbeitsentgelt anstelle des ALG II erhält. Arbeitsgelegenheiten der Entgeltvariante müssen nicht im öffentlichen Interesse liegen, können also auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sein.

Als Kurzarbeiter gelten sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, bei denen wegen eines vorübergehenden Arbeitsausfalls mehr als 10 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit ausfallen und die Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.

Im Gegensatz zu den Daten zur Unterbeschäftigung, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht, umfasst die sogenannte Stille Reserve, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet, weder Personen auf dem 2. Arbeitsmarkt noch Personen in geförderter Selbstständigkeit oder Personen in Kurzarbeit, da alle drei Personengruppen erwerbstätig sind.

■ Unterbeschäftigung

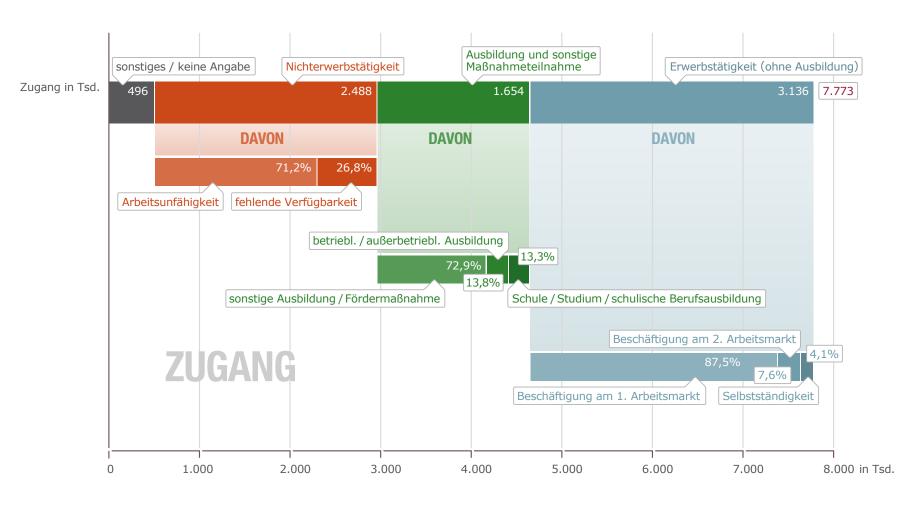
Komponenten der Unterbeschäftigung in absoluten Zahlen, 2004 bis 2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011		
	in Tsd.									
Arbeitslose	4.381	3.238	2.976							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	122	83	84	81	82	171	225	161		
Qualifizierung	258	149	146	149	200	271	275	247		
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	169	289	380	366	366	374	344	205		
Förderung der Selbstständigkeit	234	323	305	245	180	145	154	136		
vorruhestands(ähnliche) Regelungen	475	325	358	328	631	461	380	336		
Arbeitsunfähigkeit	74	32	29	26	69	77	84	81		
Kurzarbeit	74	63	35	36	46	321	168	55		
arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt	1.407	1.265	1.336	1.230	1.575	1.820	1.631	1.222		
arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt, ohne Kurzarbeit	1.333	1.202	1.301	1.194	1.529	1.499	1.463	1.167		
Unterbeschäftigung insgesamt	5.789	6.126	5.823	4.990	4.833	5.234	4.869	4.198		
Unterbeschäftigung insgesamt, ohne Kurzarbeit	5.714	6.063	5.788	4.954	4.787	4.913	4.701	4.143		

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitsmarkt 2011

Zugang und Abgang an Arbeitslosen – Zugang

Nach Status vor der Meldung und Abgangsgründen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2012

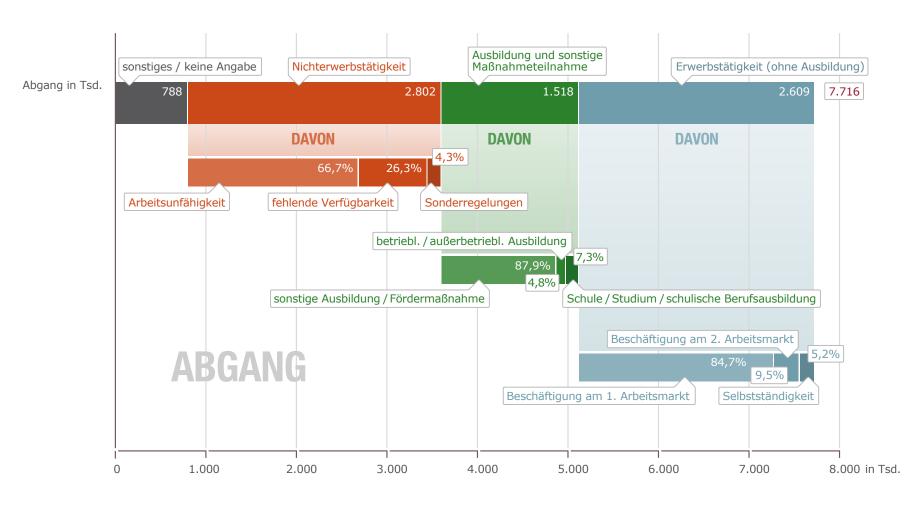
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



Zugang und Abgang an Arbeitslosen – Abgang

Nach Status vor der Meldung und Abgangsgründen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2012

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



Zugang und Abgang an Arbeitslosen

Fakten

Da sich die jährlichen Arbeitslosenzahlen nur langsam verändern, kann der Eindruck entstehen, dass es sich bei den Arbeitslosen um eine relativ statische Gruppe handelt. Dieser Eindruck ist falsch. Vielmehr kommt es jeden Monat zu massenhaften Abgängen und Zugängen. Allein im Jahr 2012 wurden 7,77 Millionen Personen arbeitslos (Zugänge); gleichzeitig gab es 7,72 Millionen Abgänge aus der Arbeitslosigkeit (2010: 9,15 Mio. Zugänge, 9,41 Mio. Abgänge).

Bei den Zugängen fällt auf, dass nicht einmal die Hälfte der neuen Arbeitslosen aus einer aktiven Erwerbstätigkeit entlassen wurde: Im Jahr 2012 waren lediglich 40,3 Prozent der Zugänge vorher erwerbstätig. 21,3 Prozent beziehungsweise rund 1,65 Millionen Personen befanden sich zuvor in einer Ausbildung oder haben an einer sonstigen Maßnahme teilgenommen – dabei ging bei 13,8 Prozent eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung voran, bei 13,3 Prozent die Schule, das Studium oder eine schulische Berufsausbildung und 72,9 Prozent befanden sich zuvor in einer sonstigen Ausbildung oder Fördermaßnahme (darunter Praktikum, Freiwilliges Soziales Jahr, berufliche Weiterbildungsmaßnahme). Weitere 32,0 Prozent aller Zugänge des Jahres 2012 – 2,49 Millionen Personen – gehörten auch schon vor der Arbeitslosigkeit zum Kreis der Nichterwerbstätigen, darunter die meisten aufgrund von Arbeitsunfähigkeit (71,2 Prozent) und fehlender Verfügbarkeit (26,8 Prozent). 6,4 Prozent der 2012er-Zugänge machten andere oder keine Angaben zum Status vor der Arbeitslosigkeit.

Wie bei den Zugängen ist auch die Zusammensetzung der Abgänge vielschichtig. Bei lediglich 33,8 Prozent der Abgänge, also bei 2,61 Millionen Personen, folgte auf die Arbeitslosigkeit die Erwerbstätigkeit – dabei nahmen 84,7 Prozent eine Beschäftigung auf dem ersten und 9,5 Prozent eine Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt auf, bei 5,2 Prozent schloss sich eine Selbstständigkeit an und bei 0,6 Prozent der Wehrdienst. Eine Ausbildung oder eine sonstige Maßnahmeteilnahme beendete bei rund einem Fünftel aller Abgänge die Arbeitslosigkeit (19,7 Prozent). Bei deutlich über einem Drittel der Abgänge – 36,3 Prozent bzw. 2,80 Millionen Personen – folgte auf die Arbeitslosigkeit die Nichterwerbstätigkeit. Die Nichterwerbstätigkeit ergab sich wiederum bei zwei Dritteln aus der Arbeitsunfähigkeit und bei einem weiteren Viertel aus der fehlenden Verfügbarkeit oder Mitwirkung (66,7 bzw. 26,3 Prozent). Bei 10,2 Prozent aller Abgänge waren sonstige Gründe für den Abgang verantwortlich oder die Angaben fehlten ganz.

Werden bei den Zu- und Abgängen ausgewählte Personengruppen unterschieden, fällt auf, dass die jeweiligen Anteile der einzelnen Gruppen an allen Zu- bzw. Abgängen ähnlich hoch ausfallen. So waren im Jahr 2012 55,3 Prozent aller Zugänge und 54,9 Prozent aller Abgänge männlich. Bei den Zugängen waren 18,1 Prozent unter 25 Jahre und 12,4 Prozent 55 Jahre und älter, bei den Abgängen lagen die entsprechenden Werte bei 17,4 und 13,0 Prozent. Ausländer und Schwerbehinderte machten 16,0 beziehungsweise 4,7 Prozent aller Zugänge aus, bei den Abgängen waren es 15,8 und 5,0 Prozent.

■ Zugang und Abgang an Arbeitslosen

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2012

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die Kategorie "sonstige Ausbildung/Maßnahme" umfasst bei den Zugängen unter anderem Personen, die vor der Arbeitslosigkeit ein Praktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert haben oder die an einer Fremdförderung, einer Maßnahme nach § 46 SGB III oder einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben. Bei den Abgängen beinhaltet die Kategorie "Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme" unter anderem Abgänge in betriebliche Ausbildung, in schulische Ausbildung und in Fördermaßnahmen, wie beispielsweise nach § 46 SGB III.

■ Zugang und Abgang an Arbeitslosen (Teil 1)

Nach Status vor der Meldung und Abgangsgründen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012

		Deutschland	Westdt.	Ostdt.	
Herkunftsstruktur / Status vor der Meldung	Anteile am jeweiligen Status vor der Meldung, in Prozent Anteile an allen Zugängen, in Prozent		in abs. Zahlen		
Zugang insgesamt	7.772.906	X	100,0	5.489.722	2.283.184
davon:					
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	3.135.599	X	40,3	2.227.917	907.682
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	1.653.728	Х	21,3	1.154.196	499.532
davon:					
Schule / Studium / schulische Berufsausbildung	219.195	13,3	2,8	152.556	66.639
petriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	228.622	13,8	2,9	174.138	54.484
sonstige Ausbildung / Fördermaßnahme	1.205.911	72,9	15,5	827.502	378.409
Nichterwerbstätigkeit	2.487.650	X	32,0	1.742.897	744.753
darunter:					
Arbeitsunfähigkeit	1.770.165	71,2	22,8	1.216.318	553.847
fehlende Verfügbarkeit	665.497	26,8	8,6	489.811	175.686
sonstiges / keine Angabe	495.929	X	6,4	364.712	131.217

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2012

■ Zugang und Abgang an Arbeitslosen (Teil 2)

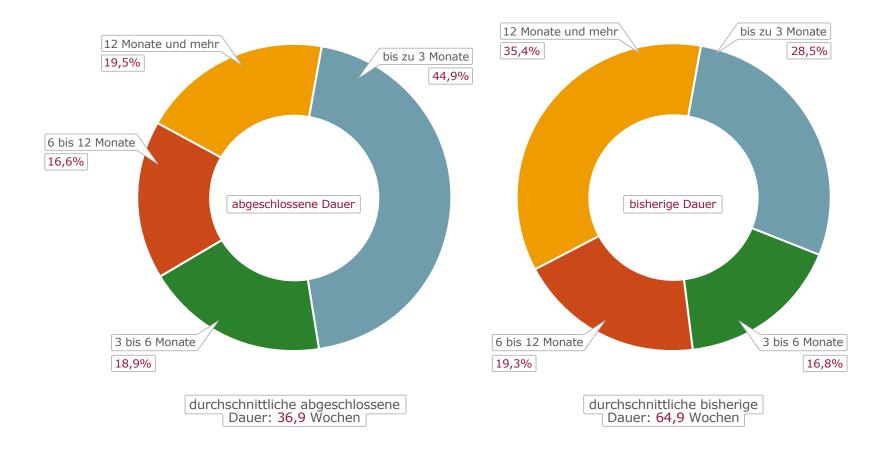
Nach Status vor der Meldung und Abgangsgründen in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 2012

		Deutschland		Westdt.	Ostdt.
Abgangsgrund	in abs. Zahlen	Anteile am jeweiligen Status vor der Meldung, in Prozent	Anteile an allen Zugängen, in Prozent	in abs.	Zahlen
Abgang insgesamt	7.715.789	X	100,0	5.405.030	2.310.759
davon:					
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.608.639	X	33,8	1.789.385	819.254
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	1.517.763	X	19,7	1.058.626	459.137
davon:					
Schule / Studium / schulische Berufsausbildung	110.800	7,3	1,4	82.131	28.669
betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	72.700	4,8	0,9	53.378	19.322
sonstige Ausbildung / Maßnahme	1.334.263	87,9	17,3	923.117	411.146
Nichterwerbstätigkeit	2.801.827	X	36,3	1.980.250	821.577
darunter:					
Arbeitsunfähigkeit	1.868.926	66,7	24,2	1.287.033	581.893
fehlende Verfügbarkeit oder Mitwirkung	736.821	26,3	9,5	555.541	181.280
Sonderregelungen	121.330	4,3	1,6	84.503	36.827
sonstige Gründe / keine Angabe	787.560	X	10,2	576.769	210.791

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2012

Abgeschlossene und bisherige Arbeitslosigkeitsdauer, Anteile in Prozent, 2011*

*bezogen auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



Fakten

Die sich nur relativ langsam verändernden Jahreszahlen zur Arbeitslosigkeit vermitteln ein statisches Bild, das den Dynamiken im Bereich der Arbeitslosigkeit nicht gerecht wird. So wurden im Jahr 2011 knapp 8,22 Millionen Personen arbeitslos – davon 5,77 Millionen in West- und 2,45 Millionen in Ostdeutschland. Parallel verließen im selben Jahr rund 8,45 Millionen Personen den Kreis der Arbeitslosen (West: 5,95 Mio. / Ost: 2,50 Mio.). Die offizielle Arbeitslosenstatistik stellt lediglich die Differenzen der Zu- und Abgänge dar. Flussgrößen und unterschiedliche Verläufe der Arbeitslosigkeit, wie insbesondere die Dauer der Arbeitslosigkeit, werden nur unzureichend abgebildet.

Von den 8,45 Millionen Personen, die im Jahr 2011 ihre Arbeitslosigkeit beendeten (Abgänge), war der allergrößte Teil von eher kürzeren Phasen der Arbeitslosigkeit betroffen. 44,9 Prozent der Abgänger waren weniger als drei Monate arbeitslos. 18,9 Prozent waren drei bis unter sechs Monate und 16.6 Prozent sechs bis unter zwölf Monate arbeitslos. Bei lediglich 19,5 Prozent dauerte die Arbeitslosigkeit 12 Monate oder länger. Der Anteil der Abgänger, die weniger als drei Monate arbeitslos waren, lag im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 bei 37,4 Prozent und im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 bei 43,8 Prozent. Diese Erhöhung ging zulasten der Abgänger, die drei bis unter sechs Monate beziehungsweise sechs bis unter zwölf Monate arbeitslos waren. Der Anteil der Personen, die zwölf Monate oder länger arbeitslos waren, blieb nahezu konstant: Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 lag er bei 20,2 Prozent und im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 bei 19,7 Prozent.

Da sich insgesamt mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit die Vermittlungschancen reduzieren, stellt Langzeitarbeitslosigkeit ein besonderes Problem dar. Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind. Zwischen 1992 und 1998 erhöhte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 745.444 auf 1,60 Millionen. Parallel stieg auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von 25,0 auf 37,4 Prozent. Nach einem Rückgang der Bestandszahl auf 1,35 Millionen im Jahr 2001, erhöhte sich die Zahl bis 2004 auf 1,68 Millionen und weiter auf 1,86 Millionen im Jahr 2006. Allerdings gab es 2006 auch einen statistischen Sondereffekt: Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 führte zu einer Verschiebung aus der sogenannten Stillen Reserve in die registrierte Arbeitslosigkeit. Da diese Personen zuvor nicht bei den Agenturen als arbeitslos erfasst waren, begannen sie statistisch ihre Arbeitslosigkeit mit einer Dauer von null, auch wenn sie teilweise vorher schon länger beschäftigungslos waren. Die dann steigenden Bestandszahlen der Langzeitarbeitslosen spiegeln diesen Sondereffekt aber auch die relativ problematischen Eingliederungschancen der "neuen" Arbeitslosen wider.

Zwischen 2007 und 2012 reduzierte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen dann wiederum von 1,72 von 1,03 Millionen. Parallel verringerte sich auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von 46,0 Prozent – dem bisherigen Höchstwert – auf 35,6 Prozent (West: 35,4 Prozent / Ost: 36,1 Prozent). Von den 1.031.722 Langzeitarbeitslosen des Jahres 2012 entfielen 707.612 auf West- und 324.110 auf Ostdeutschland (68,6 bzw. 31,4 Prozent).

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik, verschiedene Jahrgänge; Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2012; Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2013

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Für die Ermittlung der Länge einer Arbeitslosigkeitsperiode gibt es unterschiedliche Messkonzepte. Zunächst gibt es die abgeschlossene Dauer, die die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende einer Arbeitslosigkeitsperiode umfasst. Sie wird aus der Abgangserhebung ermittelt und ist demnach ein Rückblick auf die Dauer der Arbeitslosigkeit von Personen, deren Arbeitslosigkeit beendet ist. Außerdem wird bei den Arbeitslosen im Bestand die bisherige Verweilzeit in Arbeitslosigkeit gemessen. Dabei handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zum Stichtag zurückgelegt wurde, die Arbeitslosigkeit ist also noch nicht beendet. Es ist üblich das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit mit der nicht abgeschlossenen Dauer zu ermitteln. Konkret wird dabei die Zahl oder der Anteil jener Arbeitslosen betrachtet, die zu einem bestimmten Zeitpunkt bereits länger als ein Jahr arbeitslos sind. Die bisherige Dauer ist in der Regel deutlich größer als die abgeschlossene Dauer. Hauptgrund dafür ist, dass die Arbeitslosen mit langen Dauern im Stichtagsbestand überrepräsentiert sind, weil die Wahrscheinlichkeit, in die Stichtagserhebung einbezogen zu werden, umso größer ist, je länger die Arbeitslosigkeit dauert ("length-bias").

Abgeschlossene und bisherige Arbeitslosigkeitsdauer, Anteile in Prozent, 2008 bis 2011

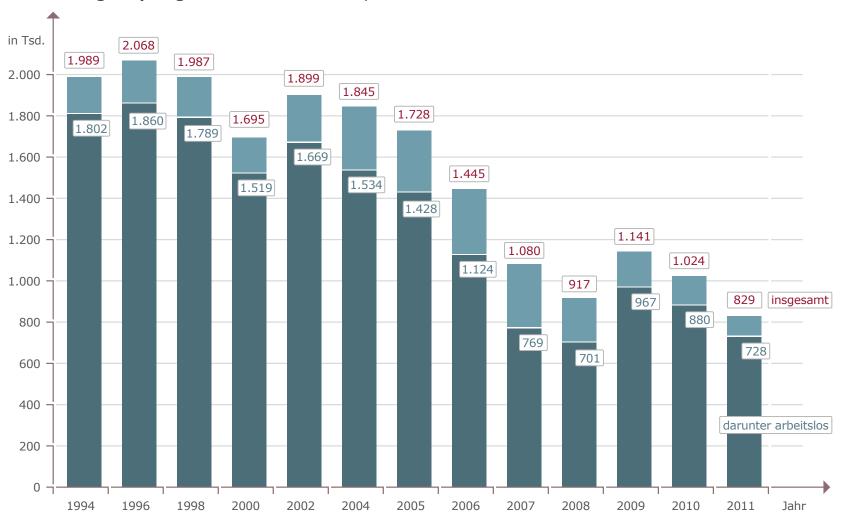
	2008*	2009*	2010*	2011**
Arbeitslosenbestand	2.973.546	3.139.546	2.969.646	2.975.823
	abge	schlossene Dau	er, Anteile in Pro	ozent
bis zu 3 Monate	46,0	46,9	45,5	44,9
3 bis 6 Monate	19,0	20,6	19,3	18,9
6 bis 12 Monate	15,6	16,6	17,3	16,6
12 Monate und mehr	19,5	15,8	17,9	19,5
	durchschn	ittliche abgesch	lossene Dauer,	in Wochen
	38,1	33,4	34,3	36,9
	bisherige	Arbeitslosigkeit	sdauer, Anteile	in Prozent
bis zu 3 Monate	29,6	32,4	31,0	28,5
3 bis 6 Monate	16,6	18,8	18,0	16,8
6 bis 12 Monate	17,5	19,0	19,4	19,3
12 Monate und mehr	36,3	29,7	31,6	35,4
	durchs	chnittliche bish	erige Dauer, in V	Vochen
	66,6	56,9	56,9	64,9

^{*} Auswertung basiert ausschließlich auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik, verschiedene Jahrgänge

^{**} bezogen auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen, 1994 bis 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

Fakten

Das Arbeitslosengeld (ALG) ist eine beitragsfinanzierte und in der Dauer befristete Lohnersatzleistung. Arbeitslose Arbeitnehmer haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt haben. Die Regelanwartschaftszeit ist erfüllt, wenn die arbeitslose Person in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden hat. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Arbeitsentgelt maßgeblich. Nicht alle ALG-Empfänger sind arbeitslos. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG enthält das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

Im Gegensatz zum ALG ist das Arbeitslosengeld II (ALG II) eine Grundsicherung für Arbeitsuchende. Arbeitslosengeld II können alle Personen erhalten, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und die das 15. Lebensjahr vollendet und die von Jahrgang zu Jahrgang verschiedene Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben. Arbeitslosengeld II wird aus Steuern finanziert, nicht aus der Arbeitslosenversicherung. Eine versicherungspflichtige Beschäftigung ist somit keine Voraussetzung für den Bezug. Und auch die Höhe der Leistung wird nicht vom vorherigen Arbeitseinkommen bestimmt. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG II enthält das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Die Zahl der Arbeitslosengeld-Empfänger ging in den Jahren 2005 bis 2011 stark zurück: Von 1,73 Millionen auf 829.193 Personen (minus 52,0 Prozent). Dabei reduzierte sich die Zahl der arbeitslosen Arbeitslosengeldempfänger im selben Zeitraum von 1,43 Millionen auf 727.690 (minus 49,0 Prozent). Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass es sich bei den Arbeitslosengeld-Empfängern nicht um eine statische Gruppe handelt: 2011 gab es insgesamt 2,42 Millionen Zugänge und für 2,53 Millionen Personen endete der Arbeitslosengeldbezug.

Von den 829.193 ALG-Empfängern im Jahr 2011 waren 54,6 Prozent männlich und 45,4 Prozent weiblich. Der Anteil der deutschen ALG-Empfänger lag im selben Jahr bei 89,6 Prozent (Westdt.: 87,1 Prozent / Ostdt.: 96,6 Prozent), der der Ausländer bei 10,4 Prozent (Westdt.: 12,8 Prozent / Ostdt.: 3,4 Prozent). Lediglich 1,0 Prozent der ALG-Empfänger waren jünger als 20 Jahre, 11,6 Prozent gehörten zur Gruppe der 20- bis unter 25-Jährigen. Die über 50- bis 55-Jährigen hatten einen Anteil von 10,8 Prozent an allen ALG-Empfängern, die über 55-Jährigen einen Anteil von 28,2 Prozent.

Eine Sonderrolle haben die sogenannten Aufstocker. Diese Personen erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II, da das Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II "aufgestockt". Die Aufstocker werden statistisch sowohl beim ALG als auch beim ALG II erfasst und lediglich bei der Summe der Leistungsempfänger herausgerechnet. 2011 lag die Zahl der Aufstocker bei 81.839. Im Jahr 2010 waren es noch 102.945 und 2009 120.718.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012, Arbeitsstatistik 2011, SGB II – Jahresbericht 2011, Arbeitsmarkt 2011

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Personen sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als
 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Aber nicht alle ALG-Empfänger sind arbeitslos: So wird Arbeitslosengeld beispielsweise als Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit oder im Falle der Betreuung eines erkrankten Kindes gezahlt. Arbeitslosengeld wird auch an Personen gezahlt, die wegen einer mehr als 6-monatigen Leistungsminderung eine Beschäftigung nicht ausüben können und deren Erwerbsunfähigkeit vom Rentenversicherungsträger noch nicht festgestellt wurde. Auch während der Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird Arbeitslosengeld gezahlt. Schließlich können auch Erwerbstätige, die 15 Wochenstunden oder mehr arbeiten, ALG beziehen, wenn sie eine andere, versicherungspflichtige Beschäftigung verloren haben.

Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (Teil 1)

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen und Leistungsempfängerquote in Prozent, 1994 bis 2011

	Leistungsempfänger*			Arbeitslosengeld- empfänger		itslosenhilfe- inger**	Arbeitslose	Leistungs- empfänger-
	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos		quote, in Prozent***
1994	2.997.140	2.760.838	1.989.483	1.802.455	987.852	938.803	3.698.057	74,7
1995	2.873.641	2.618.103	1.851.440	1.653.485	1.021.002	963.427	3.611.921	72,5
1996	3.216.814	2.936.092	2.068.057	1.860.168	1.148.616	1.075.784	3.965.064	74,0
1997	3.648.695	3.309.925	2.240.743	2.005.379	1.407.949	1.304.542	4.384.456	75,5
1998	3.491.233	3.190.429	1.987.180	1.788.714	1.504.052	1.401.715	4.280.630	74,5
1999	3.323.406	3.031.005	1.828.729	1.648.818	1.494.677	1.382.187	4.100.499	73,9
2000	3.151.239	2.855.760	1.694.576	1.518.852	1.456.663	1.336.908	3.889.695	73,4
2001	3.202.013	2.868.993	1.724.543	1.527.249	1.477.471	1.341.744	3.852.564	74,5
2002	3.590.800	3.180.133	1.898.585	1.668.849	1.692.215	1.511.284	4.061.345	78,3
2003	3.913.522	3.450.116	1.919.078	1.658.216	1.994.444	1.791.899	4.376.795	78,8
2004	4.038.821	3.477.244	1.844.943	1.534.322	2.193.878	1.942.922	4.381.281	79,4
2005	6.562.978	4.016.520	1.728.045	1.427.514	4.981.748	2.725.846	4.860.909	82,6

^{*} bis 1997 mit Eingliederungsgeld, aber durchgängig ohne Eingliederungshilfe, da diese überwiegend bei Sprachlehrgängen und Weiterbildung gewährt wird; bis Ende 2004 einschließlich Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II. Ab 2005 ohne Doppelzählungen (Parallelbezug ALG und ALG II). Rückwirkend ab 2007 erfolgte die Datenaufbereitung mit einer neuen Informationstechnologie; zudem sind bei den Neuberechnungen Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen nicht mehr in den Arbeitslosenzahlen enthalten. Vergleiche mit den Jahren davor sind deshalb nur eingeschränkt möglich.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012

^{**} bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II

^{***} Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen empfangen, an allen Arbeitslosen

Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (Teil 2)

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen und Leistungsempfängerquote in Prozent, 1994 bis 2011

	Leistungsempfänger*		tungsempfänger* Arbeitslosengeld- empfänger			itslosenhilfe- nger**	Arbeitslose	Leistungs- empfänger-
	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos		quote, in Prozent***
2006	6.701.599	3.684.381	1.445.224	1.123.542	5.392.166	2.685.391	4.487.305	82,1
2007	6.246.171	3.131.114	1.079.941	769.299	5.277.556	2.445.672	3.760.076	83,3
2008	5.824.531	2.807.026	916.989	700.603	5.011.438	2.185.352	3.258.453	86,1
2009	5.925.812	3.018.157	1.140.982	967.302	4.909.085	2.147.459	3.414.531	88,4
2010	5.812.032	2.872.248	1.023.666	880.021	4.894.219	2.073.251	3.238.421	88,7
2011	5.359.563	2.653.543	829.193	727.690	4.615.057	1.992.069	2.975.823	89,2

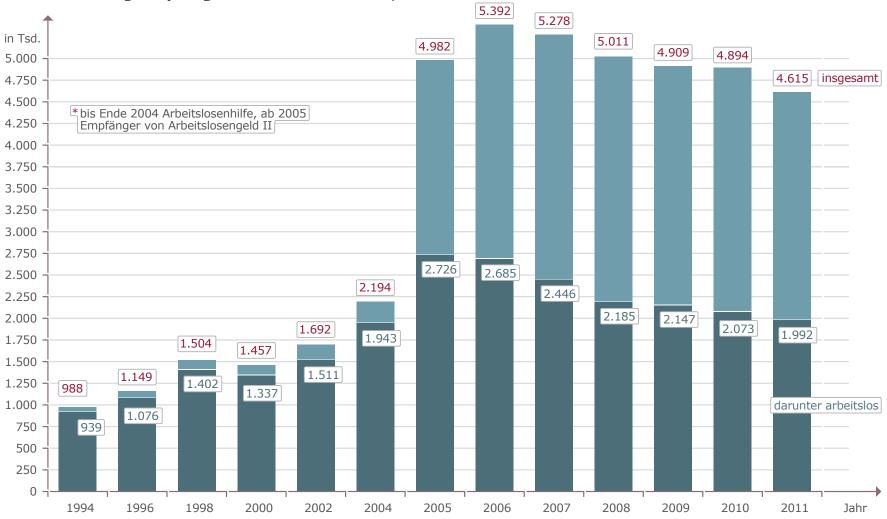
^{*} bis 1997 mit Eingliederungsgeld, aber durchgängig ohne Eingliederungshilfe, da diese überwiegend bei Sprachlehrgängen und Weiterbildung gewährt wird; bis Ende 2004 einschließlich Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II. Ab 2005 ohne Doppelzählungen Parallelbezug ALG und ALG II). Rückwirkend ab 2007 erfolgte die Datenaufbereitung mit einer neuen Informationstechnologie; zudem sind bei den Neuberechnungen Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen nicht mehr in den Arbeitslosenzahlen enthalten. Vergleiche mit den Jahren davor sind deshalb nur eingeschränkt möglich.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012

^{**} bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II

^{***} Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen empfangen, an allen Arbeitslosen





Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

Fakten

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist eine Grundsicherung für Arbeitsuchende. Arbeitslosengeld II können alle Personen erhalten, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und die das 15. Lebensjahr vollendet und die von Jahrgang zu Jahrgang verschiedene Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben. Arbeitslosengeld II wird aus Steuern finanziert, nicht aus der Arbeitslosenversicherung. Eine versicherungspflichtige Beschäftigung ist somit keine Voraussetzung für den Bezug. Und auch die Höhe der Leistung wird nicht vom vorherigen Arbeitseinkommen bestimmt. Insoweit hat das Arbeitslosengeld II nur wenig mit der früheren Arbeitslosenhilfe gemeinsam. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG II enthält das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Im Gegensatz zum ALG II ist das Arbeitslosengeld (ALG) eine beitragsfinanzierte und in der Dauer befristete Lohnersatzleistung. Arbeitslose Arbeitnehmer haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt haben. Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Arbeitsentgelt maßgeblich. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG enthält das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

Nicht alle ALG-II-Empfänger sind arbeitslos. Ein Anspruch auf ALG II besteht zum Beispiel auch dann, wenn das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht. Auch erwerbsfähige Personen, die kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden, erhalten Leistungen, obwohl sie nicht als arbeitslos gelten.

Zwischen 1994 und 2004 stieg die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung (in diesem Zeitraum Empfänger von Arbeitslosenhilfe) von 988.000 auf 2,2 Millionen. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 erhöhte sich die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung (Empfänger von Arbeitslosengeld II) sprunghaft auf 4,98 Millionen. Mit 5,39 Millionen erreichte die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Jahr 2006 den bisherigen Höchststand. Bis 2011 ging die Zahl der ALG-II-Empfänger auf 4,62 Millionen zurück. Gegenüber 2005 entspricht das einem Rückgang von 7,4 Prozent (Westdeutschland: minus 3,1 Prozent / Ostdeutschland: minus 14,9 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger reduzierte sich dabei im selben Zeitraum mit 26,9 Prozent noch deutlich stärker - von 2,73 Millionen im Jahr 2005 auf 1,99 Millionen 2011 (Westdeutschland: minus 24,3 Prozent / Ostdeutschland: minus 31,5 Prozent). Im Jahresdurchschnitt wurden 2011 so wenig ALG-II-Empfänger betreut wie nie zuvor seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005.

Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass es sich bei den Personen in der Grundsicherung nicht um eine statische Gruppe handelt. So gab es im gleitenden Jahresdurchschnitt von September 2010 bis August 2011 insgesamt 1,90 Millionen Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im gleichen Zeitraum gelang es 2,26 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Allerdings ist der hier betrachtete Personenkreis oft von wiederkehrender Hilfebedürftigkeit betroffen. So hatte mehr als die Hälfte der von September 2010 bis August 2011 zugegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den zwölf Monaten zuvor bereits mindestens

einmal Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende bezogen, mehr als ein Drittel innerhalb der letzten drei Monate. Mehr als zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig.

Von den 4,62 Millionen ALG-II-Empfängern im Jahr 2011 waren 2,62 Millionen nicht arbeitslos (56,8 Prozent) und 1,99 Millionen arbeitslos (43,2 Prozent). Von den 2,62 Millionen nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besuchten 636.000 eine Schule, studierten, befanden sich in der Ausbildung, betreuten kleine Kinder oder pflegten Angehörige. 633.000 gingen einer ungeförderten Erwerbstätigkeit nach, 512.000 befanden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 258.000 entfielen auf vorruhestandsähnliche Regelungen und 584.000 auf sonstige Bereiche (darunter arbeitsunfähig erkrankt).

Von den 1,99 Millionen arbeitslosen Menschen in der Grundsicherung im Jahresdurchschnitt 2011 hatte mehr als die Hälfte keine abgeschlossene Berufsausbildung (1,07 Mio. bzw. 54 Prozent), gut jeder achte Arbeitslose im SGB II war 55 Jahre oder älter (13 Prozent). Knapp ein Viertel der arbeitslosen Frauen im SGB II war alleinerziehend (24 Prozent). Nur auf ein Drittel der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung traf keines dieser drei Merkmale zu (34 Prozent), bei mehr als der Hälfte war es eins der Merkmale und bei mehr als jeder achten Person waren es zwei Merkmale (54 bzw. 13 Prozent). Eine Sonderrolle haben die sogenannten Aufstocker. Diese Personen erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II, da das Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Das Arbeitslosengeld wird um die entspre-

chenden Leistungen des SGB II "aufgestockt". Die Aufstocker werden statistisch sowohl beim ALG als auch beim ALG II erfasst und lediglich aus der Summe der Leistungsempfänger herausgerechnet. 2011 lag die Zahl der Aufstocker bei 81.839. Im Jahr 2010 waren es noch 102.945 und 2009 120.718.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012, Arbeitsstatistik 2011, SGB II – Jahresbericht 2011, Arbeitsmarkt 2011

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist eine Grundsicherung für Arbeitsuchende. Arbeitslosengeld II können alle Personen erhalten, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und die das 15. Lebensjahr vollendet und die von Jahrgang zu Jahrgang verschiedene Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln sichern kann. Zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose sowie Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (zum Beispiel Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Das Arbeitslosengeld II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die nicht erwerbsfähigen Mitglieder in der Bedarfsgemein-

schaft (wie zum Beispiel Kinder unter 15 Jahren) erhalten Sozialgeld, das sich aus den gleichen Komponenten wie das Arbeitslosengeld II zusammensetzt. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG II enthält das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Personen sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- i hre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (Teil 1)

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen und Leistungsempfängerquote in Prozent, 1994 bis 2011

	Leistungsempfänger*		Arbeitslosengeld- empfänger		712011711100	itslosenhilfe- nger**	Arbeitslose	Leistungs- empfänger-
	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos		quote, in Prozent***
1994	2.997.140	2.760.838	1.989.483	1.802.455	987.852	938.803	3.698.057	74,7
1995	2.873.641	2.618.103	1.851.440	1.653.485	1.021.002	963.427	3.611.921	72,5
1996	3.216.814	2.936.092	2.068.057	1.860.168	1.148.616	1.075.784	3.965.064	74,0
1997	3.648.695	3.309.925	2.240.743	2.005.379	1.407.949	1.304.542	4.384.456	75,5
1998	3.491.233	3.190.429	1.987.180	1.788.714	1.504.052	1.401.715	4.280.630	74,5
1999	3.323.406	3.031.005	1.828.729	1.648.818	1.494.677	1.382.187	4.100.499	73,9
2000	3.151.239	2.855.760	1.694.576	1.518.852	1.456.663	1.336.908	3.889.695	73,4
2001	3.202.013	2.868.993	1.724.543	1.527.249	1.477.471	1.341.744	3.852.564	74,5
2002	3.590.800	3.180.133	1.898.585	1.668.849	1.692.215	1.511.284	4.061.345	78,3
2003	3.913.522	3.450.116	1.919.078	1.658.216	1.994.444	1.791.899	4.376.795	78,8
2004	4.038.821	3.477.244	1.844.943	1.534.322	2.193.878	1.942.922	4.381.281	79,4
2005	6.562.978	4.016.520	1.728.045	1.427.514	4.981.748	2.725.846	4.860.909	82,6

^{*} bis 1997 mit Eingliederungsgeld, aber durchgängig ohne Eingliederungshilfe, da diese überwiegend bei Sprachlehrgängen und Weiterbildung gewährt wird; bis Ende 2004 einschließlich Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II. Ab 2005 ohne Doppelzählungen (Parallelbezug ALG und ALG II). Rückwirkend ab 2007 erfolgte die Datenaufbereitung mit einer neuen Informationstechnologie; zudem sind bei den Neuberechnungen Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen nicht mehr in den Arbeitslosenzahlen enthalten. Vergleiche mit den Jahren davor sind deshalb nur eingeschränkt möglich.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012

^{**} bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II

^{***} Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen empfangen, an allen Arbeitslosen

Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (Teil 2)

Leistungsempfänger in absoluten Zahlen und Leistungsempfängerquote in Prozent, 1994 bis 2011

	Leistungsempfänger*		tungsempfänger* Arbeitslosengeld- empfänger			itslosenhilfe- nger**	Arbeitslose	Leistungs- empfänger-
	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos	insgesamt	darunter arbeitslos		quote, in Prozent***
2006	6.701.599	3.684.381	1.445.224	1.123.542	5.392.166	2.685.391	4.487.305	82,1
2007	6.246.171	3.131.114	1.079.941	769.299	5.277.556	2.445.672	3.760.076	83,3
2008	5.824.531	2.807.026	916.989	700.603	5.011.438	2.185.352	3.258.453	86,1
2009	5.925.812	3.018.157	1.140.982	967.302	4.909.085	2.147.459	3.414.531	88,4
2010	5.812.032	2.872.248	1.023.666	880.021	4.894.219	2.073.251	3.238.421	88,7
2011	5.359.563	2.653.543	829.193	727.690	4.615.057	1.992.069	2.975.823	89,2

^{*} bis 1997 mit Eingliederungsgeld, aber durchgängig ohne Eingliederungshilfe, da diese überwiegend bei Sprachlehrgängen und Weiterbildung gewährt wird; bis Ende 2004 einschließlich Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II. Ab 2005 ohne Doppelzählungen Parallelbezug ALG und ALG II). Rückwirkend ab 2007 erfolgte die Datenaufbereitung mit einer neuen Informationstechnologie; zudem sind bei den Neuberechnungen Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen nicht mehr in den Arbeitslosenzahlen enthalten. Vergleiche mit den Jahren davor sind deshalb nur eingeschränkt möglich.

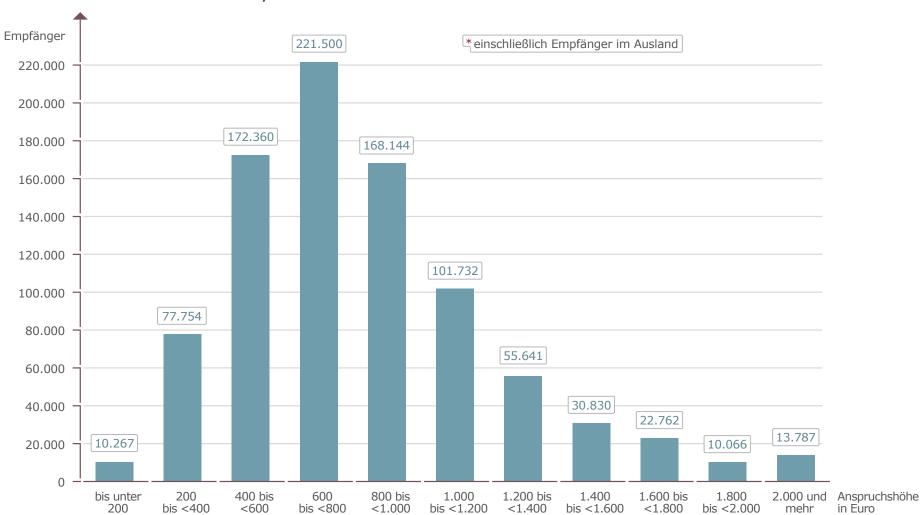
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Analytikreport der Statistik 07/2012

^{**} bis Ende 2004 Arbeitslosenhilfe, ab 2005 Empfänger von Arbeitslosengeld II

^{***} Anteil der Arbeitslosen, die Leistungen empfangen, an allen Arbeitslosen

Arbeitslosengeldempfänger nach Anspruchshöhe

In absoluten Zahlen, Dezember 2012*



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Leistungen nach dem SGB III

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



Arbeitslosengeldempfänger nach Anspruchshöhe

Fakten

Das Arbeitslosengeld ist eine beitragsfinanzierte und in der Dauer befristete Lohnersatzleistung. Arbeitslose Arbeitnehmer haben Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG), wenn sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt haben. Die Regelanwartschaftszeit ist erfüllt, wenn die arbeitslose Person in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung (Rahmenfrist) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis (zum Beispiel Beschäftigung, Krankengeldbezug) gestanden hat. Befristet bis zum 31.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn die arbeitslose Person in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung weniger als zwölf Monate in Versicherungspflichtverhältnissen gestanden hat (siehe "Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen").

Dadurch, dass in erster Linie das beitragspflichtige Arbeitsentgelt den Leistungsanspruch bestimmt, fällt die Höhe des bezogenen Arbeitslosengeldes sehr unterschiedlich aus. So erhielten beispielsweise von den 884.843 Arbeitslosengeldempfängern im Dezember 2012 29,4 Prozent, rund 260.000 Personen, weniger als 600 Euro. Bei genau einem Viertel der ALG-Empfänger lag das Arbeitslosengeld zwischen 600 und unter 800 Euro. Knapp jeder fünfte ALG-Empfänger (19,0 Prozent) bezog zwischen 800 und unter 1.000 Euro, gut jeder zehnte (11,5 Prozent) zwischen 1.000 und unter 1.200 Euro. Lediglich 5,3 Prozent aller ALG-Empfänger – 46.615 Personen – erhielten ein Arbeitslosengeld von monatlich 1.600 Euro oder mehr.

Bei einer Unterteilung der Anspruchsberechtigten in Altersgruppen und einem Vergleich der jeweiligen Anspruchshöhen ist ein Verteilungsmerkmal besonders auffällig: Je jünger die Anspruchsberechtigten sind, desto niedriger ist die durchschnittliche Anspruchshöhe. Während die monatliche Anspruchshöhe im Dezember 2012 bei den 20- bis unter 25-jährigen ALG-Empfängern bei durchschnittlich 588,09 Euro lag, bezogen die 60-jährigen und älteren ALG-Empfänger 984,84 Euro. Die Anspruchshöhe der 35- bis unter 40-Jährigen lag mit 853,06 Euro leicht über der durchschnittlichen monatlichen Anspruchshöhe aller ALG-Empfänger (830,33 Euro). Entsprechend lag die Anspruchshöhe bei 73,8 Prozent der unter 30-Jährigen bei unter 800 Euro. Bei den ALG-Empfängern, die 60 Jahre oder älter waren, lag dieser Wert bei lediglich 38,3 Prozent.

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Bezogen auf die Regelanwartschaftszeit besteht nach Versicherungspflichtverhältnissen mit einer Dauer von insgesamt mindestens 12 Monaten 6 Monate lang ein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Nach 16, 20 beziehungsweise 24 Monaten versicherungspflichtiger Beschäftigung steigt die Anspruchsdauer auf 8, 10 beziehungsweise 12 Monate. Während vor Vollendung des 50. Lebensjahres maximal 12 Monate Arbeitslosengeld bezogen werden können, erhöht sich bei den über 50-, 55- beziehungsweise 58-Jährigen die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld auf 15, 18 beziehungsweise 24 Monate – vorausgesetzt, dass in den letzten fünf Jahren 30, 36 beziehungsweise 48 Monate lang eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorlag.

Arbeitslosengeldempfänger nach Anspruchshöhe

Im Dezember 2012 endete für 150.633 Personen der Bezug von Arbeitslosengeld. Bei 23,3 Prozent dieser Abgänge lag die zurückgelegte Bezugsdauer bei weniger als einem Monat. 17,3 Prozent hatten einen bis unter zwei Monate ALG erhalten, 12,2 Prozent zwei bis unter drei Monate. Drei bis unter sechs Monate beziehungsweise sechs Monate bis unter ein Jahr bezogen 23,4 beziehungsweise 19,0 Prozent aller Abgänge ALG. Schließlich lag bei 4,8 Prozent die zurückgelegte Bezugsdauer bei einem Jahr oder länger – darunter 21 Personen, die zwei Jahre oder länger ALG bezogen haben (0,014 Prozent).

Auch bei der Bezugsdauer gibt es große Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Je jünger die Gruppe der Abgänge, desto kürzer ist die durchschnittlich zurückgelegte Bezugsdauer. Diese betrug beispielsweise im Dezember 2012 bei den 20- bis unter 25-Jährigen 91,8 Tage, bei den 45- bis unter 50-Jährigen 119,8 Tage und bei den 55- bis unter 60-Jährigen 171,9 Tage. Die Personen, die 65 Jahre oder älter waren, hatten sogar 438,6 Tage ALG erhalten. Insgesamt lag die durchschnittliche Bezugsdauer bei den Abgängen im Dezember 2012 bei 131,4 Tagen.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Leistungen nach dem SGB III, Arbeitsmarkt 2011

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich. Daraus errechnet sich nach pauschaliertem Abzug der gewöhnlich bei Arbeitnehmern anfallenden gesetzlichen Abzüge – Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag – das pauschalierte Nettoentgelt oder Leistungsentgelt. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung. Haben Arbeitslosengeldempfänger mindestens ein Kind (im Sinne des Einkommensteuergesetzes), beträgt ihr Arbeitslosengeld 67 Prozent des vorherigen pauschalierten Nettoarbeitsentgelts, ansonsten 60 Prozent.

■ Arbeitslosengeldempfänger (SGB III) nach Anspruchshöhe

Nach Altersgruppen in absoluten Zahlen, Dezember 2012*

Anspruchshöhe von Euro bis unter Euro	< 20 Jahre	20 bis < 30 Jahre	30 bis < 40 Jahre	40 bis < 50 Jahre	50 bis < 60 Jahre	60 Jahre und älter	insgesamt**
bis unter 200	707	5.303	721	1.021	1.725	790	10.267
200 bis 400	2.719	27.360	11.364	13.094	16.491	6.726	77.754
400 bis 600	1.408	45.063	32.064	34.135	42.121	17.569	172.360
600 bis 800	1.018	59.560	46.307	43.839	46.720	24.056	221.500
800 bis 1.000	370	35.865	35.146	35.884	36.901	23.978	168.144
1.000 bis 1.200	13	9.985	21.067	24.137	25.811	20.719	101.732
1.200 bis 1.400	-	2.929	11.146	13.790	14.472	13.151	55.641
1.400 bis 1.600	_	974	5.583	7.751	8.598	7.923	30.830
1.600 bis 1.800	_	382	3.523	6.274	6.866	5.699	22.762
1.800 bis 2.000	-	_	1.043	2.819	3.037	3.120	10.066
2.000 und mehr	-	18	895	3.472	4.732	4.670	13.787

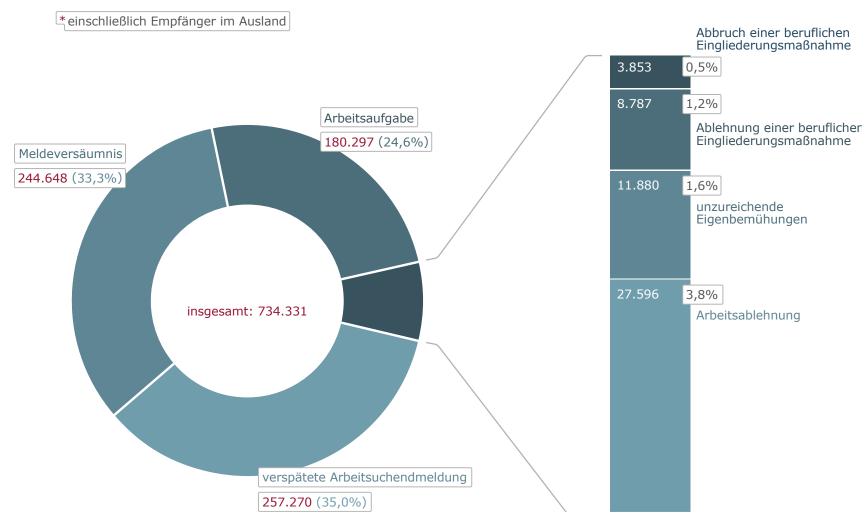
^{*} einschließlich Empfänger im Ausland

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Leistungen nach dem SGB III

^{**} aus Gründen des Datenschutzes sind Abweichungen möglich

Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, kumuliert seit Jahresbeginn*, Stand: Dezember 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Leistungen nach dem SGB III

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de

Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund

Fakten

Die Leistungen für Arbeitslosengeldempfänger können bei versicherungswidrigem Verhalten durch Sperrzeiten gemindert werden. Nach Aussagen der Bundesagentur für Arbeit soll "mit dem vorübergehenden Ablehnen der Zahlung von Arbeitslosengeld, [...] der Vorrang der Vermittlung in Arbeit sichergestellt", das Interesse "der Gemeinschaft der Beitragszahler gewahrt und missbräuchlicher Leistungsbezug vermieden werden." Die Sperrzeiten beziehen sich ausschließlich auf die Empfänger von Arbeitslosengeld. Kommen Empfänger von Arbeitslosengeld II ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nach, werden die Betroffenen mit Sanktionen – nicht mit Sperrzeiten – belegt.

Zwischen 2006 und 2009 erhöhte sich die Zahl der Sperrzeiten deutschlandweit von 526.911 auf 843.092. Bis 2011 fiel die Zahl auf 728.223. Im Jahr 2012 traten 734.331 Sperrzeiten ein. Bezogen auf den Zugang von 2,58 Millionen neuen Arbeitslosengeldempfängern im Jahr 2012 errechnet sich eine Sperrzeitquote von 28,5 Prozent. Dabei war die Quote in Westdeutschland mit 30,6 Prozent deutlich höher als die in Ostdeutschland mit 22,9 Prozent. Auch in den Vorjahren lag die Sperrzeitquote in Ostdeutschland unter der in Westdeutschland – was durchaus ein Indiz für die angespanntere Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland ist.

Die verspätete Meldung als arbeitsuchend war im Jahr 2012 – mit etwa 257.000 Fällen beziehungsweise einem Anteil von 35,0 Prozent an allen Sperrzeiten – der häufigste Grund für eine Sperrzeit. Dieser Sperrzeittatbestand ist erst im Jahr 2006 neu hinzugekommen und gehört – bezogen auf die Fallzahlen – seit 2007 durchgehend zu

den beiden wichtigsten Sperrzeittatbeständen. Betroffen sind in diesem Zusammenhang Personen, deren Arbeitsverhältnis endet, die Ihrer Pflicht zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung nicht nachgekommen sind. Die Sperrzeit beträgt dann eine Woche.

An zweiter Stelle folgte im selben Jahr mit rund 244.500 Sperrzeitfällen und einem Anteil von 33,3 Prozent das Meldeversäumnis (Meldepflicht gemäß § 38 Abs. 1 SGB III). In diesem Zusammenhang entstehen Sperrzeiten, wenn Arbeitslose einer Aufforderung der Agentur für Arbeit, sich zu melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, trotz Belehrung über die Rechtsfolgen nicht nachkommen. Bis 2005 führte das Nichterscheinen eines Arbeitslosen trotz Aufforderung durch die Arbeitsagentur lediglich zu einem Ruhen der Leistungszahlungen und nicht zu einer Sperrzeit. Die Dauer einer Sperrzeit bei Meldeversäumnis beträgt ebenfalls eine Woche.

An dritter Stelle stand mit gut 180.000 Fällen (24,6 Prozent aller Sperrzeiten) die Arbeitsaufgabe ohne wichtigen Grund beziehungsweise wegen Entlassung aufgrund arbeitsvertragswidrigen Verhaltens. Die mögliche Dauer des Arbeitslosengeldbezugs wird bei diesen Fällen in der Regel um zwölf Wochen, mindestens jedoch um ein Viertel der Gesamtanspruchsdauer auf Arbeitslosengeld gemindert.

Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund

Sperrzeiten aufgrund von Arbeitsablehnung (3,8 Prozent), unzureichender Eigenbemühungen (1,6 Prozent), Ablehnung oder Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme (1,2 bzw. 0,5 Prozent) spielten im Jahr 2012 – aber auch in den Jahren 2006 bis 2011 – eine untergeordnete Rolle.

Die Anteile der einzelnen Sperrzeittatbestände an allen Sperrzeittatbeständen waren im Jahr 2012 in West- und Ostdeutschland nahezu identisch. Und auch bei der Dauer der Sperrzeit sind die Unterschiede gering. Den mit Abstand größten Anteil an allen Sperrzeitdauern hatte 2012 in West- und Ostdeutschland die einwöchige Sperrzeit (West: 67,7 Prozent / Ost: 70,9 Prozent). Darauf folgte die zwölfwöchige Sperrzeit (West: 23,5 Prozent / Ost: 21,7 Prozent) sowie die dreiwöchige Sperrzeit (West: 5,7 Prozent / Ost: 4,8 Prozent). Summieren sich die Sperrzeitdauern auf 21 Wochen, erlischt der Leistungsanspruch der Person. Allerdings ist, bezogen auf alle Arbeitslosengeldempfänger, die Zahl derer, die ihren Leistungsanspruch komplett verlieren, gering – 2012 waren es 5.890 Personen in West- und 1.739 in Ostdeutschland.

Ein Teil der zahlreichen Sperrfristen kann sicherlich mit der Unkenntnis der Betroffenen erklärt werden. So gilt beispielsweise die Pflicht zur Meldung als arbeitsuchend auch dann, wenn der Fortbestand des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht oder vom Arbeitgeber in Aussicht gestellt wird. Weiter ist vielen Betroffenen nicht klar, dass die allgemeine Meldepflicht auch in Zeiten besteht, in denen der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht (zum Beispiel während einer Sperrzeit oder während eines Widerspruchs- oder sozialgerichtlichen Verfahrens).

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (BA): Leistungen nach dem SGB III, Arbeitsmarkt 2011

■ Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund und Dauer (Teil 1)

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, kumuliert seit Jahresbeginn*, Stand: Dezember 2012

	Sperrzeiten nach dem jeweiligen Sperrzeitgrund			Anteile, in Prozent			
	Deutsch- land	Westdt.	Ostdt.	Deutsch- land	Westdt.	Ostdt.	
insgesamt	734.331	578.131	156.200	100,0	100,0	100,0	
verspätete Arbeitsuchendmeldung	257.270	201.357	55.913	35,0	34,8	35,8	
Meldeversäumnis	244.648	189.872	54.776	33,3	32,8	35,1	
Arbeitsaufgabe	180.297	144.613	35.684	24,6	25,0	22,8	
Arbeitsablehnung	27.596	21.509	6.087	3,8	3,7	3,9	
unzureichende Eigenbemühungen	11.880	9.748	2.132	1,6	1,7	1,4	
Ablehnung einer berufl. Eingliederungsmaßnahme	8.787	7.782	1.005	1,2	1,3	0,6	
Abbruch einer berufl. Eingliederungsmaßnahme	3.853	3.250	603	0,5	0,6	0,4	

^{*} einschließlich Empfänger im Ausland

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Leistungen nach dem SGB III

■ Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld nach Grund und Dauer (Teil 2)

In absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, kumuliert seit Jahresbeginn*, Stand: Dezember 2012

	Sperrzeiten	nach der jewe	iligen Dauer	Anteile, in Prozent			
	Deutsch- land	Westdt.	Ostdt.	Deutsch- land	Westdt.	Ostdt.	
insgesamt	734.331	578.131	156.200	100,0	100,0	100,0	
1 Woche	501.918	391.229	110.689	68,4	67,7	70,9	
2 Wochen	11.880	9.748	2.132	1,6	1,7	1,4	
3 Wochen	40.386	32.909	7.477	5,5	5,7	4,8	
6 Wochen	10.284	8.349	1.935	1,4	1,4	1,2	
12 Wochen	169.863	135.896	33.967	23,1	23,5	21,7	
Erlöschen des Leistungsanspruchs	7.629	5.890	1.739	100,0	77,2	22,8	

^{*} einschließlich Empfänger im Ausland

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA): Leistungen nach dem SGB III